Nr. 75.
Berlin, Sonntag, den 28. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 75.
Berlin, Sonntag, den 28. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Krieg oder Friede?

II.

Die Reduction der fünfprocentigen Rente läßt voraussetzen, daß Louis Bonaparte des Glaubens sei, seine Stellung ohne Krieg behaupten zu können. Dennoch ist es überaus wichtig, zu wissen, welche materiellen Mittel er zur Verfügung hat, wenn das Gegentheil eintreten sollte.

Frankreich besitzt an Infanterie 1) hundert Regimenter oder dreihundert Bataillone, deren Kriegsstärke 784 Combattanten, ausschließlich der Offiziere beträgt*); 2) zehn Jäger-Bataillone mit einem Kriegsstande von ungefähr tausend Mann; 3) vierzehn bis zwanzig Bataillone Fremden-Legion, Afrikanische Jäger, Zouaven u. s. w., die aber keinenfalls aus Algerien weggezogen werden. — Erstere beide ergeben 245,000 Mann, wobei wir annehmen, daß es möglich sei, schnell die Kriegsstärke zu erreichen, obgleich viele Regimenter nicht einmal den viel geringeren Friedensstand bei den Fahnen haben.

Cavallerie. 1) Zwölf Reserve- (Carabinier- und Kürassier-) Regimenter; 2) sechs und vierzig Linien- und leichte Regimenter; 3) sieben Regimenter Spahis und Afrikanische Jäger. — Hinsichtlich der letzteren gilt das beim Fußvolk Bemerkte, die Abtheilungen 1. und 2. sollen im Kriege von fünf auf sechs Schwadronen und ein Depot gebracht werden, und mit ungefähr 63,000 Pferden auftreten. Wir bezweifeln, daß dies gelinge, und glauben nicht zu unterschätzen durch die Annahme, daß höchstens 50,000 Reiter im Felde erscheinen können.

Artillerie. Vierzehn Regimenter verschiedener Stärke, im Ganzen 32 reitende, 212 Fuß-Batterieen zu sechs Geschützen, also 1464 bespannte Geschütze. Wie viel davon für Algerien unentbehrlich sind, und im Innern zurückbleiben, läßt sich nicht übersehen.

Außerdem existirt eine sogenannte Reserve von mehr als 100,000 Mann, die uns indeß keine Sorgen bereiten kann. Sie besteht nämlich auch Conscriptions-Pflichtigen, welche scheinbar ausgehoben, aber nicht eingestellt worden sind, und ihre Laufbahn als Rekruten beginnen würden.

Obige Summen sind bedeutend, doch unzweifelhaft ist auch, daß die Französische Regierung niemals vollständig über selbe gegen den äußeren Feind verfügen kann. Dadurch gelangen wir zu der Frage: welche Streitkräfte Frankreich während eines auswärtigen Krieges im Inneren besitzt und bedarf.

Vorhanden sind 1) jene 320 Depot-Compagnieen deren Stärke höchstens 37,000 Mann beträgt, und durch Rekruten vielleicht auf 100,000 gebracht wird; 2) die Depots der 58 Reiter-Regimenter von unbekannter Stärke; 3) ungefähr 21,000 Gensd'armen; 4) einige Veteranen-Compagnieen; dazu kommen 5) in Algerien höchstens zwanzig Bataillone, fünf und dreißig Schwadronen für den dortigen Dienst gebildeter Truppen, und vielleicht tausend Mann Gensd'armerie. Welchen Beistand die fast überall aufgelöste National-Garde leisten werde, ist nicht zu übersehen. Freiwillig dürfte nicht viel geschehen, und was zum Festungsdienst gezwungene Bürger-Soldaten ausrichten, haben wir bei den Belagerungen im Jahre 1815 gesehen.

Hinsichtlich des Bedarfes im Inneren macht es einen ungeheueren Unterschied, ob England an dem Kriege Theil nimmt oder neutral bleibt. Nothwendig sind, selbst in letzterem Falle,

1) mindestens 40,000 Mann für Algerien (wo dermalen über 70,000 stehen), so daß etwa 20,000 Mann der eigentlichen Französischen Armee dort bleiben müssen;

2) in Paris wenigstens 30,000, zu Lyon 15,000 Mann. Beide Punkte sind nicht allein als Festungen, sondern auch ihrer politischen Bedeutsamkeit nach zu betrachten, weshalb sehr rathsam wäre, ihre Garnisonen durchweg aus alten Soldaten zu bilden, und von Rekruten ganz abzusehen;

3) zur Besetzung der festen Plätze an der Nord- und Ostgrenze ungefähr 70,000 Mann. Dem sachkundigen Leser wird dieser Ansatz gering erscheinen, wir nehmen indeß an, daß 30,000 Rekruten dazu kommen, namentlich für die Festungen zweiter Linie. Leser, welche mit dem Kriegswesen nicht vertraut sind, wollen sich erinnern, daß Calais, Dünkirchen, Lille, Condé, Valenciennes, Maubeuge, Givet, Mezières, Sedan, Montmedy, Longwy, Thionville, Verdun, Metz, Strasburg, Belfort, Besançon, Grenoble, nächstdem noch einige und zwanzig kleinere Plätze oder Forts zu sichern sind.

4) in den Festungen, Forts und großen Städten westlich einer Linie, die ungefähr durch Seine und Rhone bezeichnet wird, etwa 60,000 Mann, worunter zwei Drittheile Rekruten. — Sollte aber England am Kriege Theil nehmen, so erfordert die Sicherung der westlichen und südlichen Küsten eine Truppenmasse, welche der für die anderen Grenzen verlangten kaum nachsteht.

Zur Deckung dieses Bedarfs von 155,000 Mann gedienter Soldaten sind, mit Einschluß der Reiter-Depots, höchstens 45,000 vorhanden. Dabei ist die Gendarmerie außer Rechnung gelassen, weil sie gerade in Kriegszeiten auf ihren dermaligen Standorten nöthiger als jemals ist. Nur bei einer Invasion würde das Zusammenziehen dieser ausgewählten und ausgezeichneten Truppe gerechtfertigt sein, wie 1814 und 1815; davon ist aber hier nicht die Rede.

Muß daher das active Heer 110,000 Mann für obige Zwecke abgeben, so kann es nur mit 185,000 die Grenze überschreiten, allerdings von einer außerordentlich zahlreichen Artillerie begleitet.

Würde nun gefragt, in welchem Zustande sich diese Truppen befinden, so lautet die Antwort: größtentheils in einem ausgezeichneten. Disciplin, Ausbildung, Rüstung sind musterhaft, und sogar die früher vernachläßigte Reiterei hat bedeutende Fortschritte gemacht. Offiziere und Soldaten, die in Algerien, der großen Kriegsschule, gewesen, lernten dort ungeheure Anstrengungen jeder Art ertragen und sind abgehärtet wie wenig andere in Europa. Daß sie schon lange keine Artillerie gegen sich und auch nur wenig mörderisches Gewehrfeuer auszuhalten hatten, ist richtig, doch möge man dies nicht allzu hoch anschlagen. Bekanntlich waren die Franzosen zu keiner Zeit kugelscheu. Ihre schwächere Seite möchten wir in der oberen Leitung suchen, welche z. B. bei der Römischen Expedition gewiß nicht glänzend genannt werden darf. Alle noch vorhandenen Reste der „großen Armee" sind überaltert und machten deren Feldzüge in untergeordneten Graden. Afrika erzieht vortreffliche Soldaten, Subalterne, Stabsoffiziere, aber schwerlich hervorragende Heerführer, vielmehr scheint das dortige — vielleicht von der Natur gebotene — Kriegssystem eher dazu angethan, jede gesunde Auffassung des großen Krieges zu unterdrücken. *†*

*) Die Bataillone haben acht Compagnieen von 3 Offizieren 112 Mann Kriegsstärke, von denen je eine Compagnie als Depot zurückbleibt. Bei den Jäger-Bataillonen bilden sogar zwei Compagnieen das Depot, alle sind aber an Mannschaft stärker.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obermarschall von Münchhausen und dem Oberstallmeister von Seebach, so wie dem Kammerherrn von Ziegesar II., sämmtlich in Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Diensten, den beiden Ersteren den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Letzteren die dritte Klasse dieses Ordens zu verleihen;

Dem Premier-Lieutenant von Meien, vom 8ten Artillerie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe ihm verliehenen Militair-Verdienst-Medaille zu ertheilen; sowie

Dem Regierungs-Secretair Tusche zu Oppeln den Charakter als Kanzleirath, und

Dem Ober-Buchhalter Borheck bei der Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Besitzer einer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt, C. Hoppe zu Berlin, ist unter dem 21. März 1852 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, als neu und eigenthümlich erkanntes Instrument zur Messung dynamischer Wirkungen auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Protokolle zur Hannoverschen Flotte. Zollconferenz.

Wir befinden uns in der Lage, die Protocolle der zweiten und dritten zu Hannover am 22., resp. 24. d. M. abgehaltenen Sitzung der Versammlung Deutscher Regierungsbevollmächtigten zur Berathung über die Nordseeflotte mitzutheilen. Sie lauten wortgetreu, wie folgt:

Verhandelt im Königlichen Residenzschlosse zu Hannover, 22. März 1852. Zu der durch gemeinsamen Beschluß auf heute anberaumten zweiten Sitzung der Versammlung Deutscher Regierungs-Bevollmächtigten zur Berathung über die Angelegenheiten der Deutschen Flotte in der Nordsee haben sich eingefunden die Herren Abgeordneten für: Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg (auch wegen Anhalt-Köthen), Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Außerdem hatte, auf Ersuchen, sich der Herr Contre-Admiral Brommy in der Versammlung eingefunden. Der Königl. Hannoversche Geheime Legationsrath Neubourg führt das Protocoll. Die Verhandlung wird durch den Königl. Hannoverschen Bevollmächtigten, Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn v. Schele mit der Anzeige eröffnet, daß der Königl. Hannoverschen Regierung förmliche Vollmachten Seitens der Herren Abgeordneten für: Großherzogthum Hessen, Nassau, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe und Hamburg zugegangen seien — Die Vollmachten werden in der Versammlung vorgelegt und sind dem Protocolle beigefügt. Erpromittirt wird die Mittheilung besonderer Vollmachten von dem Abgeordneten Sachsens. Der Königl. Hannoversche Herr Bevollmächtigte stellt der Versammlung sodann die Wahl eines Vorsitzenden mit der Bemerkung anheim, daß er den bisher von ihm wahrgenommenen Geschäften sich lediglich zur formellen Einleitung der Conferenz-Verhandlungen unterziehen zu sollen geglaubt habe. Die Versammlung ersucht den Herrn Freiherrn v. Schele um Beibehaltung des Vorsitzes unter dem Bezeigen einer dankbaren Anerkennung der Uebernahme der damit verbundenen Mühwaltung, worauf Herr v. Schele dieses Amt mit dem Ausdrucke des Dankes für das damit gewährte ehrende Vertrauen antritt.

Präsidium schlägt der Versammlung die Vervielfältigung des demnächst zu verlesenden Protocolls der ersten Sitzung durch Abdruck, so wie zur Constatirung des Standpunktes der Conferenz dessen Veröffentlichung durch die „Hannoversche Zeitung" vor. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben. Es kommt zur Anzeige, daß die Königl. Hannoversche Regierung die „Grundzüge eines Vereins Deutscher Bundesstaaten für die Gründung und Erhaltung einer Nordsee-Flotte im Bundes-Contingente" habe ausarbeiten und als Document der Hannoverschen Auffassung des Verhältnisses, wie des Hannoverschen Standpunktes in der Flottenfrage unter die sämmtlichen Herren Abgeordneten zu gefälliger Kenntnißnahme habe vertheilen lassen. — Die Benutzung dieses Actenstücks wird zu weiterer Entschließung verstattet. Ein Exemplar desselben ist diesem Protocoll beigefügt. Sodann wird Seitens des Präsidiums der Versammlung angezeigt, daß der Königl. Hannoversche Geheime Legationsrath Neubourg und der Königl. Hannoversche Generalsecretair des Ministerium des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Legationsrath v. Witzendorff zur Uebernahme der Protocollführung bereit seien: eine Eröffnung, welche die Conferenz sich gutheißend zur Nachricht dienen läßt. Das Protocoll der ersten Sitzung der Conferenz vom 20. d. M. wird verlesen und festgestellt. Auf das vom Präsidio gegen die Versammlung ausgesprochene Ersuchen um gefällige bestimmte Aeußerungen über die von den hier vertretenen hohen Regierungen zu übernehmenden Geldbeiträge für Gründung und Unterhaltung einer Nordsee-Flotte werden von den Herren Abgeordneten in nachstehender Weise Erklärungen zu Protocoll gegeben:

1) Für Baiern.

Baiern hat zu jeder Zeit und bei allen Anlässen, wo es sich um allgemeine gemeinnützige Schöpfungen und Einrichtungen für das Wohl des gesammten Deutschen Vaterlandes handelte, seine Opferbereitwilligkeit in solchem Maaße bethätigt, daß es sich des allseitigen Anerkenntnisses hierüber versichert halten darf. Was insbesondere die vorliegende Angelegenheit betrifft, so hat die Königl. Baiersche Regierung, um zur Abwendung des beklagenswerthen Ereignisses einer Auflösung der bestehenden Deutschen Flotte, so weit es in ihren Kräften steht, beizutragen, schon in der 33. Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung vom 27. Decbr. v. J. eventuell ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, zur Bildung einer Nordsee-Flotte auf der Grundlage eines breitheiligen Flottencontingents mitzuwirken, so daß hiernach der eine Theil dieses Contingents durch Oesterreich im adriatischen Meere, der zweite durch Preußen in der Ostsee und der dritte durch die übrigen Deutschen Staaten, mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen, in der Nordsee zu constituiren wäre. In Festhaltung dieser Grundlage hat sich sodann die K. Baierische Regierung weiter bereit erklärt, für die erste Gründung ein für alle Mal einen Beitrag von 800,000 Gulden und für deren Erhaltung jährlich einen Beitrag von 200,000 Gulden zu leisten, ist aber dabei überall von der eben so wichtigen, als in den Verhältnissen begründeten Voraussetzung ausgegangen, daß die über die Deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse schwebenden Verhandlungen in befriedigender Weise gelöset werden. Es kann heute nur wiederholt werden, was K. Baierischer Seits schon in der 4. Sitzung d. J. der hohen Bundesversammlung zu vernehmen gegeben wurde, daß ein Binnenstaat wie Baiern so lange, als eine Trennung von der Nordsee durch eine Zollgränze besteht, und so lange nicht die Gewißheit gegeben ist, diese Zollgränze durch Vereinigung in ein gemeinschaftliches Zollgebiet beseitigt zu sehen, sich von dem Bestande einer Nordsee-Flotte für seine materiellen Interessen einen mit den bedeutenden Opfern, welche dieselbe ausspricht, im Verhältnisse stehenden Nutzen nicht versprechen darf. Es kann ferner nur die Hindeutung erneuert werden, daß auch, so lange zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland die Trennung der Zoll- und Handelsverhältnisse fortdauert, der Bildung einer Deutschen Flotte durch die Contingente nicht minder eine der wesentlichsten Grundlagen für die gemeinsamen, durch die Flotte zu schützenden Interessen fehlen würde. Nachdem sonach die K. Baierische Regierung den Standpunkt, von welchem sie sich in dieser Angelegenheit leiten lassen muß, durch ihre Erklärungen bei der hohen Bundesversammlung bereits vollständig bekannt gegeben hat, ist sie der Einladung der K. Hannoverschen Regierung zur Theilnahme an der gegenwärtigen Conferenz um so bereitwilliger entgegengekommen, als sie hiernach annehmen zu dürfen glaubte, daß jene ihre Voraussetzungen auf Seite der K. Hannoverschen Regierung selbst die entsprechende Würdigung und Anerkennung gefunden haben werden. — Die K. Baierischen Commissaire beehren sich daher zu erklären: Die K. Baierische Regierung ist ihrem früheren Anerbieten gemäß bereit, für die Gründung der Nordseeflotte ein Capital von 800,000 Gulden, und zur Erhaltung derselben einen jährlichen Beitrag von 200,000 Gulden zu leisten; sie sieht sich aber genöthigt, ihre Anerbietungen an folgende Voraussetzungen zu knüpfen:

a. Die K. Baierische Regierung hält an dem Projecte einer dreitheiligen Flotten-Contingentsstellung fest, nämlich der Bildung einer Flotte im adriatischen Meere durch Oesterreich, einer solchen in der Ostsee durch Preußen, und einer dritten Flotten-Abtheilung durch die übrigen Deutschen Staaten, mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen, in der Nordsee; Baiern würde an keiner Vereinigung Theil nehmen können, an welcher nur eine der beiden Großmächte betheiligt wäre, da dies nach ihrer Ueberzeugung immer nur eine Quelle von Irrungen und Verwickelungen bilden würde.

b. Als zweite unerläßliche Voraussetzung betrachtet sie die Sicherung einer die begründeten Interessen der dem Flotten-Vereine beitretenden Zollvereinsstaaten und insbesondere Baierns befriedigenden Lösung der über die Zoll- und Handelsverhältnisse jetzt schwebenden Verhandlungen, und zwar in der zwiefachen Richtung, wie sie oben angedeutet worden ist. Die nähere Erörterung hierüber würde den Gegenstand besonderer Verhandlung zwischen den Bairischen und Hannover-Oldenburgischen Commissairen zu bilden haben. Was sodann die Bildung der Flotte selbst betrifft, so wird die Conferenz vorerst noch bestimmten Vorschlägen über die Grundlagen des Vereins, über die Ausdehnung der Flotte, über die Kosten u. s. w. von Seiten Hannovers entgegen zu sehen haben, um hiernach die ganze Einrichtung nach allen in Betracht kommenden Rücksichten prüfen zu können.

2) Für Sachsen.

Die Königl. Regierung hat zuförderst zu beklagen, daß der bei der bezüglichen Abstimmung in der 6. diesjährigen Bundestags-Sitzung von ihr erklärte Antrag wegen Verlängerung der, zu Bildung des fraglichen Flottenvereins vorgeschlagenen, mit dem 31. März d. J. ablaufenden Frist bei der Beschlußfassung selbst nicht die entsprechende Beachtung gefunden hat und dadurch ihr die Möglichkeit abgeschnitten worden ist, sich jetzt wegen ihres Beitritts zu dem gedachten Vereine in unbedingter Weise zu erklären. Wenn daher dieselbe sich in der Nothwendigkeit sieht, den bei der zeitherigen Sachlage von ihr eingenommenen Standpunkt auch dermalen noch festzuhalten und demnach ihre Betheiligung an dem in Frage stehenden Flottenverein von der befriedigenden Lösung der jetzt obschwebenden Zoll- und Handelsfragen abhängig zu machen, so glaubt sie eben so wenig einem Zweifel fortdauernder aufrichtiger Bereitwilligkeit an dieser Betheiligung, wie einer Verkennung jener ihr durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und die Erwägung ihrer wichtigsten Interessen angewiesenen Standpunkte ausgesetzt zu sein. — Indem der Bevollmächtigte sich erlaubt, wegen dieses eventuellen Beitritts seiner hohen Regierung und des Maaßes der von ihr zu übernehmenden desfallsigen Leistungen auf die in der Bundesversammlung — insbesondere in Seß. 33 vom 27. Dec. v. und Seß. 4 vom 16. Februar d. J. abgegebenen Erklärungen Bezug zu nehmen, hat derselbe nur noch die selbstverstandene Voraussetzung, daß dem in Frage stehenden Flottenverein bei den über dessen Organisation und Ausbildung zu treffenden Vereinbarungen der bundesmäßige Charakter erhalten bleiben müsse, so wie die Hoffnung auszudrücken, daß, in sofern der Verein in seiner ersten Grundlage bereits als gesichert angenommen werden kann, Seitens der den sofortigen Beitritt erklärenden Staaten auch wegen der zunächst erforderlichen Mittel zu Unterhaltung der Flotte vorbehaltlich des Weitern werde Vorsorge getroffen werden.

3) Für Großherzogthum Hessen.

Von Seiten des Großherzogthums hält man an der Erklärung fest, welche in der 4. Bundestagssitzung vom 16. Februar d. J. abgegeben worden, ist aber bereit, wenn es zur Sicherung der Gründung des Vereins beitragen könnte, die jährlich für die nächsten sieben Jahre anerbotene Leistung bis auf 40,000 Fl. zu erhöhen, vorbehaltlich landständischer Beistimmung, wobei zugleich hinsichtlich der baaren Einzahlung von 140,000 Fl. auf die in der genannten Bundestagssitzung abgegebene Erklärung Bezug genommen wird. Die Großherzogliche Regierung hat ihr Beitrags-Anerbieten zugleich von der Voraussetzung abhängig gemacht, welche die Königl. Baierische Regierung ihrer Abstimmung zu Grunde gelegt hat, nämlich der befriedigenden Lösung der Deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse, und der Bevollmächtigte ist auch nicht autorisirt, diese Voraussetzung fallen zu lassen. Bei dem lebhaften Interesse aber, welches seine Regierung an der Erhaltung der Nordseeflotte nimmt, glaubt er seine persönliche Ansicht dahin aussprechen zu können, daß, wenn kein sonstiges Hinderniß vorliegen sollte, die vorerstige Lösung der Zoll- und Handelsfrage wohl nicht als ein Moment betrachtet werden würde, woran die Gründung des Flottenvereins scheitern müßte.

4) Für Mecklenburg-Schwerin.

Der Mecklenburg-Schwerinsche Bevollmächtigte ist nach seiner Instruction zur Zeit nicht ermächtigt, eine bindende Erklärung über einen Seitens seines Gouvernements zu der Nordseeflotte zu leistenden Beitrag und resp. dessen Größe abzugeben, hat vielmehr in dieser Rücksicht im Allgemeinen zu befürworten, daß Mecklenburg zu einer Nordseeflotte sich nur als Binnenstaat verhalten könne und daß die Großherzogl. Regierung zur Uebernahme definitiver Beitragspflichten, sobald dieselben von irgend erheblichem Umfange sein sollten, der Zustimmung der Stände bedürfe. — Er wird jedoch nicht verfehlen, in Beihalt der nunmehr von dem Königl. Hannoverschen Gouvernement gemachten Eröffnungen, so wie auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Besprechungen sich von der Großherzogl. Regierung weitere Instructionen zu erbitten, und glaubt keinen Zweifel hegen zu dürfen, daß dieselbe, sobald die Besprechungen zu einem, dem allgemeinen Deutschen Interesse, wie den aus den Verhandlungen am Bundestage genugsam bekannten Anforderungen Mecklenburgs entsprechenden Ziele führen, das lebhafte Interesse, welches sie an der Erhaltung einer Deutschen Flotte nimmt, rechtzeitig und nach besten Kräften bethätigen werde.

5) Für Nassau.

Die Herzogliche Regierung wiederholt auch jetzt die Anerbietungen, welche in der Bundestagssitzung vom 16. Februar d. J. gemacht worden sind, unter den dort gestellten Voraussetzungen, und ist bereit, nöthigenfalls den in Aussicht gestellten jährlichen Beitrag bis auf 20,000 Fl. zu erhöhen, vorbehaltlich der landständischen Zustimmung zu den Geldleistungen.

6) Für Braunschweig.

Die Herzogl. Braunschweigsche Regierung theilt im Allgemeinen ganz die Ansichten und Grundsätze, welche der Herr Minister-Präsident, Freiherr v. Schele in der ersten Conferenz am 20. d. M. wegen Bildung und Erhaltung einer Nordseeflotte ausgesprochen hat. Zur Bethätigung dessen ist die Herzogl. Braunschweigsche Regierung bereit, zu den Kosten der Bildung und Unterhaltung einer solchen Nordseeflotte einen jährlichen Beitrag von zwei Silbergroschen für jeden Kopf der matrikularmäßigen Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig zu leisten, unter der Voraussetzung, daß wo nicht alle Deutsche Staaten (excl Oesterreich und Preußen) doch die größere Mehrzahl derselben und jedenfalls die hier vertretenen Staaten sich in gleicher Weise und mit demselben Kostenbeitrage wie Braunschweig bei dem Vereine für Bildung einer Nordseeflotte betheiligen werden. — Die landständische Zustimmung zu einer solchen Beitragzahlung muß selbstverständlich vorbehalten werden.

7) Für Oldenburg.

Oldenburg ist von der hohen Wichtigkeit einer Deutschen Nordseeflotte überzeugt, erachtet deren Erhaltung sowohl von der Ehre Deutschlands geboten als im Interesse des Handels, der Schifffahrt und des Küstenschutzes nothwendig und bleibt nach wie vor bereit, sich bei einer Vereinsflotte als contingentsmäßiger Bundesanstalt nach Kräften zu betheiligen. Zur Bethätigung dieser Geneigtheit erbietet es sich, den von der Königl. Hannoverschen Regierung offerirten Jahresbeitrag von 4 Silbergroschen für jeden Kopf der matrikulirten Bevölkerung ebenfalls, und zwar für die matrikularmäßige Bevölkerung des ganzen Großherzogthums mit jährlich 29,035 Thlr. 26 Sgr. zu bezahlen, obwohl von den drei Provinzen, welche dasselbe bilden, nur die eine an die Nordsee grenzt, die zweite dagegen im östlichen Holstein und die dritte auf dem Hundsrückgebirge liegt. Für den Fall, wenn Hannover es thunlich finden würde, seinen Jahresbeitrag bis zu 5 Sgr. für jeden Kopf der matrikularmäßigen Bevölkerung zu erhöhen, ist Oldenburg bereit, zum gleichen Satze für das ganze Großherzogthum aufzusteigen. Bei diesen Anerbietungen geht jedoch Oldenburg von der doppelten Voraussetzung aus: 1) daß zum Nordseeflotten-Contingente berufene Regierungen Deutscher Staaten mit einer Einwohnerzahl von im Ganzen mindestens etwa zehn Millionen Einwohner sich zum Eintritt in den Verein und zu im Ganzen mindestens etwa 90,000 Thlr. Jahresbeiträgen bereit erklären. 2) Daß der Verein jedenfalls wenigstens entweder das zu Brake für die Deutsche Flotte erbaute Trockendock beibehalte und in einer der Anlage entsprechenden Weise vollenden, oder ein anderweitiges Marine-Etablissement ähnlicher Bedeutung an der Oldenburgischen Küste einrichten werde. Die Zustimmung des Landtags wird ebenfalls vorbehalten. Zur Uebernahme der Vermittelung eines gleichmäßigen Beitritts der Herrschaft Kniphausen zum Flottenverein ist Oldenburg auch bereit.

8) Für Sachsen-Weimar.

Die genannte Staatsregierung erklärt sich bereit, einem Vereine, welcher sich zur Aufgabe stellt, die Deutsche Nordseeflotte zu übernehmen und zu unterhalten, unter der Voraussetzung beizutreten: 1) daß außer den von der K. Hannoverschen Regierung zur Conferenz eingeladenen Staaten auch die K. Preußische Regierung an dem Verein sich betheiligt, 2) daß der jährliche Unterhaltungs-Aufwand für die Flotte die Summe von 800,000 Thlrn. nicht übersteigt, und 3) daß zu dem nach der Seelenzahl auszuschlagenden Unterhaltungs-Aufwand die Nordseestaaten und die freien Städte, welchen die Flotte zum größeren Vortheil gereichen wird, ein angemessenes Präcipuum übernehmen und beitragen. Es muß jedoch zu dieser Erklärung die höchste Ratification ausdrücklich vorbehalten werden, welche von der landständischen Zustimmung mit abhängig ist.

9) Für Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Herzoglich Sachsen-Coburg und Gotha'sche Staats-Regierung erklärt sich bereit, einem Vereine beizutreten, welcher es sich zur Aufgabe macht, die Deutsche Nordseeflotte zu übernehmen und zu unterhalten, wenn ein solcher überhaupt zu Stande kommt, sei es nun unter Betheiligung Preußens, oder unter Betheiligung Oesterreichs und Preußens, oder auch nur unter Zusammentritt der von der Kön. Hannoverschen Regierung eingeladenen Staaten, nur mit der Voraussetzung, daß der jährliche Unterhaltungs-Aufwand die Summe von 800,000 Thalern nicht übersteigt, und bei Vertheilung dieser Bedarfssumme auf die Mitglieder des Vereins, die Nordseestaaten und die freien Städte, welchen die Flotte zu größerem Vortheil gereichen wird, ein angemessenes Präcipuum übernehmen und beitragen. — Es muß jedoch hierbei die höchste Ratification ausdrücklich vorbehalten werden, welche von der landständischen Zustimmung mit abhängig ist.

10) Für Sachsen-Meiningen.

Die Herzogl. Sachsen-Meiningen'sche Staatsregierung, welche von der Erwägung ausgeht, daß es jedenfalls wünschenswerth sei, die Nordseeflotte in ihren wesentlichen Bestandtheilen wenigstens so lange zu unterhalten, bis über die Bildung des projectirten neuen Zollvereins entschieden sein wird, und daß im letzten Semester 1851 der Aufwand auf die Flotte 441,000 Gulden betragen hat und der Beitrag der Herzogl. Regierung hiezu auf nicht ganz 1600 fl. berechnet worden war, erklärt sich bereit, bis zur definitiven Entscheidung über den neu zu begründenden Zollverein, jedenfalls zur Zeit aber nicht über den 31. December 1852 hinaus, in der Weise einem zu bildenden Flottenvereine beizutreten, daß dieselbe zur laufenden Unterhaltung der Nordseeflotte und zu allem für dieselbe zu bestreitenden Aufwand vom 1. April 1852 an monatlich 265 fl. beitragen will. — Die höchste Ratification bleibt vorbehalten.

11) Für Sachsen-Altenburg.

Ebenso wie für Sachsen-Weimar (siehe oben).

12) Für Anhalt-Dessau. 13) Für Anhalt-Bernburg und 14) wegen Anhalt-Cöthen.

Die Flotte hat für die Anhaltischen Lande kein besonderes Interesse. Gleichwohl sind die Anhaltischen Regierungen zu der Gewährung einer Beisteuer, wie alle beitretenden Nichtküstenstaaten sie übernehmen, unter der Voraussetzung bereit, daß das Unternehmen eine allgemeine Deutsche Sache bleibt; Anhalt-Bernburg insbesondere nur dann, wenn Preußens Beitritts-Anerbieten angenommen wird. Auf die Frage des Königl. Hannoverschen Herrn Bevollmächtigten, ob man Anhaltischer Seits bei dieser Erklärung eine Unterhaltung der Flotte im Contingent Systeme voraussetze oder nicht, wird für Anhalt erwiedert: auf das zu adoptirende System werde ein besonderer Werth nicht gelegt Man wolle den Verein nur groß genug, damit er ein ganz Deutscher Verband bleibe, zur Förderung aller Deutschen Interessen, nicht der von einzelnen Staaten.

15. Für Schwarzburg-Sondershausen ebenso wie für Sachsen-Weimar.

16. Für Schaumburg-Lippe.

Unter der Voraussetzung, daß die Nordseeflotte ein Contingent der Deutschen Bundesflotte werde, zu welcher Oesterreich und Preußen zwei andere Contingente stellen; unter der ferneren Voraussetzung, daß mit Ausnahme dieser beiden Großmächte sowie Holsteins und Luxemburgs sämmtliche oder doch beinahe sämmtliche übrige Deutsche Staaten sich an der Nordseeflotte betheiligen, und nachdem die Erklärung vorliegt, daß die Nordseestaaten eine angemessene Mehrleistung übernehmen wollen: — ist Schaumburg-Lippe bereit, einen jährlichen Beitrag von 2 Sgr. pro Kopf seiner Einwohnerzahl nach der Bundesmatrikel zu dem Nordsee-Contingente der Deutschen Bundesflotte zu bezahlen. Es wird dabei jedoch das freie Zustimmungsrecht zu allen rücksichtlich der Nordseeflotte weiter zu treffenden Vereinbarungen und Feststellungen vorbehalten. — Was die für den Uebergang der Flotte in den geordneten Besitz des Vereins erforderlichen Mittel betrifft, so wird man sich dem verhältnißmäßigen Beitrage dazu nicht entziehen.*)

17) Für Lippe.

Die Regierung, welche zu vertreten ich die Ehre habe, ist nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse und ihrer Stellung zu denselben zu der Ueberzeugung gelangt, daß der beabsichtigte Verein für die Bildung einer Nordseeflotte eine genügende Aussicht auf Erfolg und Dauer nur dann versprechen dürfe, wenn nicht bloß die von der Königl. Hannoverschen Regierung zu der Conferenz eingeladenen Deutschen Regierungen an demselben sich betheiligen, sondern zugleich das Erbieten der Königlich Preußischen Regierung, welches durch deren Bundestagsgesandten in der Bundestagssitzung vom 6 März d. J. eröffnet ist, angenommen, also derselben der Beitritt zu dem Verein jedenfalls rücksichtlich ihrer wesentlich betheiligten Provinzen gestattet wird. — In solchem Fall würde die Fürstlich Lippesche Regierung dem zu bildenden Verein für die Nordsee auch dann beitreten, wenn die am Bundestage proponirte Bildung einer Deutschen Flotte in 3 Contingenten nicht zu Stande kommen möchte. — Zugleich habe ich die Erklärung abzugeben, daß die Zahlung eines jährlichen Beitrages von 3,600 Thlrn. zu den Kosten der Unterhaltung der Flotte bewilligt werden wird.

18) Für Lübeck.

Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck glaubte bei der Abfassung der Instruction für den von ihm zum sofortigen Abschlusse eines Vertrages über die Erhaltung der Deutschen Nordseeflotte hierher abgesandten Bevollmächtigten von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß der Zweck des zu bildenden Flottenvereins nicht auf den Schutz der Deutschen Nordseeküsten und des von den Deutschen Nordseehäfen aus getriebenen Seehandels werde beschränkt werden. Derselbe hielt vielmehr dafür, daß der Zweck dieses Vereins dahin werde gerichtet sein, den Schutz der gesammten Küsten Deutschlands und des gesammten Deutschen Seehandels durch eine in 3 Abtheilungen getrennte Deutsche Flotte zu verwirklichen. — Unter dieser Voraussetzung ward die Ermächtigung ertheilt, unter Vorbehalt einer demnächstigen Mitgenehmigung der Bürgerschaft, den künftigen Beitrag Lübecks zur Deutschen Flotte nach demselben Maaßstabe zu vereinbaren, welcher von der K. Hannov. Regierung in der Bundestagssitzung vom 16. Februar d. J. angeboten worden ist.

19) Für Bremen.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen erklärt sich bereit, nach dem von dem Königl. Hannoverschen Ministerpräsidenten Herrn Freiherrn v. Schele in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag sich mit 4 Sgr. per Kopf der matrikularmäßigen Bevölkerung zu betheiligen, und nicht minder, falls die K. Hannoversche Regierung ihren Beitrag noch um Einiges zu erhöhen beschließen sollte, auch seinerseits in gleichem Verhältnisse den seinigen erhöhen zu wollen. Die übrigens nicht bezweifelte Genehmigung der Bremenschen Bürgerschaft bleibt dabei vorbehalten.

20) Für Hamburg.

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg geht von der Ansicht aus, daß es sich bei der Frage über die Erhaltung der Flotte im Allgemeinen um den Schutz des Handels und der Küsten Deutschlands und also um eine allgemeine Deutsche Angelegenheit handle, und würde deswegen eine nach dem Verhältniß der Bevölkerung alle theilnehmenden Staaten gleichmäßig treffende Leistung bereitwillig zusagen. Wird aber, wie aus den abgegebenen Erklärungen hervorgeht, die Sache anders und zwar dahin aufgefaßt, daß einzelne Staaten in dem zu bildenden Vereine sich mit größeren Leistungen als die übrigen zu betheiligen hätten, so glaubt der Senat zwar auch einer Mehrleistung in dem Verhältnisse, wie sie von Seiten der übrigen Küstenstaaten angeboten worden ist, sich nicht entziehen zu sollen, es muß aber dann ausdrücklich die Voraussetzung ausgesprochen werden, daß durch die zu treffende Vereinbarung eine Bevorzugung anderer Stromgebiete vor dem der Elbe werde ausgeschlossen werden, auch dürfte nur unter dieser Voraussetzung die jedenfalls erforderliche Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu erwarten sein.

Der Vorsitzende stellte hierauf an die Herren Abgeordneten das Ersuchen, die vernommenen Erklärungen Behufs mehr gesicherter Auffassung derselben schriftlich zum Protokoll nachzuliefern, und giebt sodann Namens der K. Hannoverschen Regierung die folgende Erklärung ab: Die Königliche Regierung würde gern bei dem früheren Erbieten einer Leistung stehen bleiben, welche der von Baiern offerirten Zahlung einer Summe von 80,000 Fl. für die Gründung und eines jährlichen Beitrags von 200,000 Fl. für Unterhaltung der Flotte thatsächlich gleichkommt, nach Verhältniß der matrikulirten Bevölkerung aber nahezu den dreifachen Betrag des Baierischen Erbietens erreicht. Die K. Regierung habe sich indeß überzeugt, daß eine Regelung der allseitigen Flottenbeiträge nach dem Fuße der Offerte Baierns zur Bestreitung des in voriger Sitzung angedeuteten finanziellen und organischen Flottenbedarfs auch dann nicht ausreiche, wenn die übrigen Küstenstaaten einer Präcipual-Leistung in gleichem Verhältniß, wie Hannovers frühere Erklärung diese einschließe, sich unterziehen. Hannover habe daher geglaubt, im Interesse der Sache und im Hinblick auf das nachhaltige Bedürfniß der Flotte von einer Auswerfung getrennter Beiträge für deren Gründung und Unterhaltung absehen und den in voriger Sitzung erläuterten Normalsatz von 2 Sgr. auf den Kopf der matrikulirten Bevölkerung seinen hohen Mitverbündeten in Vorschlag bringen, zugleich aber daran das Erbieten eines praecipui von jährlich abermals 2 Sgr. für den Kopf der eigenen Bevölkerung, also der jährlichen Leistung von nicht weniger als 174 046 Thlr. 24 Sgr., knüpfen zu sollen. — Die Zustimmung der Stände des Königreichs, so weit selbige verfassungsmäßig erforderlich sei, vorausgesetzt, werde Hannover bereit sein, die Uebernahme einer noch höheren Beitragsleistung, vielleicht bis zu 5 Sgr für den Kopf der eigenen matrikulirten Bevölkerung, besonders dann in ernste Erwägung zu ziehen, wenn es darauf ankommen sollte, das vaterländische Unternehmen durch Deckung des Ausfalls einzelner Staaten zu retten. Dabei werde, wie kaum zu bevorworten nöthig, eine durchgängige Beitragsleistung aller Betheiligten nach dem proponirten Normalfuß von 2 Sgr. per Kopf als Vorbedingung immer vorausgesetzt. — Durch eine so gesteigerte Beitragsquote, welche sich auf jährlich etwa 217,000 Thlr. belaufen würde, dürfte aber von Seiten Hannovers jeder beliebigen Erwartung genügt werden. — Billigerweise könne nämlich nur eine den Verhältnissen entsprechende Mehrleistung Hannovers, nicht aber eine solche erwartet werden, welche auch, von dem vorgeschlagenen höheren Normalsatze ausgehend, sich in geometrischer Progression über den Satz Baierns und der übrigen Binnenstaaten gleich hoch wie das frühere viel geringere Erbieten erhebe. Alle auf diese Weise bethätigte Opferwilligkeit Hannovers und der übrigen Küstenstaaten gewähre aber, den vernommenen Erklärungen gegenüber, wenig Aussicht auf Erfolg: Erklärungen, die nicht nur das unerläßliche finanzielle Bedürfniß ungedeckt zu lassen scheinen, sondern auch auf theilweise einander so geradezu widersprechenden Voraussetzungen beruhen, daß die Möglichkeit einer Ausgleichung kaum abzusehen sei. — Präsidium halte indeß nicht für rathsam, daß bestimmte Resultate von der verehrlichen Versammlung schon augenblicklich gezogen werden. Man schlage vielmehr vor, dies der nächsten Sitzung vorzubehalten, welche nach den in der Versammlung laut gewordenen Wünschen auf morgen, den 23. d. M., 1 Uhr proponirt wird.

*) Der Abgeordnete für Schaumburg-Lippe hatte in der Sitzung vom 22. März eine andere und namentlich Preußen günstige, Baiern angreifende Erklärung abgegeben. In der Sitzung vom 23. hat der genannte Abgeordnete diese Erklärung zurückgenommen und die obige gänzlich veränderte an deren Stelle gesetzt.

Der Herzogl. Anhaltische Herr Staatsminister v. Goßler nimmt hierauf Anlaß zu der Bemerkung: „daß nach den Erklärungen von Baiern und Sachsen die Flottenangelegenheit in der durch die Einladung vom 29. Februar bezeichneten Weise bis zum 31. März d. J. nicht mehr zu erledigen sein werde. Der Zweck gegenwärtiger Conferenz erscheine daher verfehlt, und auf das Detail der Frage werde nicht weiter einzugehen sein."

Ohne dieser Bemerkung ihr beklagenswerthes Gewicht absprechen, glaubt der Königl. Hannoversche Bevollmächtigte gleichwohl eine Zusammenstellung der Resultate der heutigen Erklärungen erforderlich halten zu müssen, um dieselben vollständig übersehen und einen definitiven Beschluß mit Sicherheit fassen zu können. Auf den Einwand des Herzogl. Anhaltischen Herrn Bevollmächtigten, daß eine Erledigung der Voraussetzungen Baierns und Sachsens schon der Zeit nach unmöglich sei, entgegnet der Königl. Bairische Minister-Resident Graf Montgelas: „wie, seiner Ansicht nach, in der bemessenen Zeit kein Hinderniß liege. Wenn der Freiherr v. Schele, welcher die auswärtigen Angelegenheiten Hannovers leite, über die Desiderien Baierns und Sachsens sich befriedigend erkläre, so könne jene Erledigung in kürzester Frist stattfinden." Der K. Hannoversche Herr Bevollmächtigte glaubt indeß darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, sofern die Wünsche von Baiern und Sachsen sich an den zwischen Hannover und Preußen geschlossenen Septembervertrag knüpfen sollten, Hannover ohne die Zustimmung Preußens keine den Vertrag berührende Erklärung abgeben könne, und daß schon die dazu erforderliche Verhandlung mit mindestens zwei Ständeversammlungen es ganz unmöglich mache, diesen formellen Punkt zeitig genug und so weit zu erledigen, daß bis zum 31. d. Mts. ein bestimmtes Gebot am Bunde für Hannover zu stellen sei. — Andererseits sei es völlig unthunlich, den jetzigen Zustand der Flotte länger fortdauern zu lassen.

Der dieserhalb um eine Aeußerung ersuchte Herr Contre-Admiral Brommy nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß die gänzliche Erschöpfung aller für Erhaltung der Flotte erforderlichen Mittel bei dieser einen Zustand der Auflösung zu Wege gebracht habe, dessen Verlängerung durch Geldmittel geradezu als ein Wegwerfen der letzteren angesehen werden müsse, und der eine sofortige Auflösung der Flotte bei Weitem vorzuziehen sei.

Der Königl. Hannoversche Herr Bevollmächtigte setzt seinerseits hinzu: Hannover sei mit seinem heutigen Gebote in der That auf der äußersten Grenze angelangt. Weiter zu gehen sei nicht möglich; der Königl. Regierung, die hier keinerlei Particular-Interessen verfolge, ein Mehrgebot anzusinnen, sei aber auch der Billigkeit nicht entsprechend. Auf die Frage des Herrn Bevollmächtigten für Schaumburg-Lippe, was überhaupt unter einer „befriedigenden Lösung der Zollfrage" zu verstehen sei, erklären die Bevollmächtigten für Baiern, zur Gewährung desfallsiger Auskunft jederzeit bereit zu sein. Nachdem die Versammlung sich mit einem anderweitigen Zusammentritt am morgenden Tage um 1 Uhr einverstanden erklärt hat, bezeichnet das Präsidium als Aufgabe der ferneren Verhandlung die Eruirung der Fragen: a) was ist von den verschiedenen Seiten finanziell für die Flotte dargeboten? b) wie verhält sich das Gebot zu den dabei gestellten Bedingungen? c) wie verhält sich das Gebot zu dem technisch zu begutachtenden finanziellen und organischen Minimal-Bedürfnisse der Flotte? d) ist es möglich oder rathsam, die Flotte in ihrem bisherigen Zustande länger hinzuhalten? —

Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 26. März 1852.

Die Kammer fährt in der gestern bereits mitgetheilten Berathung des Gesetz-Entwurfes wegen Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn fort, und zwar mit den noch übrigen §§. § 2 wird ohne Debatte angenommen, zu § 3, der lautet:

„Die zur Verzinsung und Tilgung der Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen (§ 2) erforderlichen Beträge müssen aus dem Ertrage der Eisenbahn an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführt werden. Soweit der Ertrag der Eisenbahn dazu nicht ausreicht, wird der erforderliche Zuschuß aus dem durch Unsere Ordre vom 31. December 1842 ausgesetzten Eisenbahnfonds geleistet, wogegen diesem Fonds auch die Ueberschüsse zufließen, welche der Ertrag der Eisenbahn nach Erfüllung aller vom Staate übernommenen Verpflichtungen (§. 2.) gewähren möchte."

hat der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) ein Amendement, eingebracht, dahin gehend, daß die im § 4 angeordnete Verschmelzung der Reservefonds mit dem Eisenbahnfonds gestrichen werde. Der § wird mit diesem Amendement angenommen; der § 4 gestrichen und § 5 ohne Debatte genehmigt.

Die Debatte wendet sich nun zum Bericht der Commission zur Berathung der Postgesetze, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ermäßigung des Güterporto's auf den Preußischen Posten. Berichterstatter ist der Abg. v. Bodelschwingh (Magdeburg.)

Das Güter-Porto auf den Preußischen Posten betrug früher allgemein drei Pfennige pro Pfund auf je fünf Meilen der Entfernung zwischen dem Abgangs- und Bestimmungsorte. Im Jahre 1843 wurde dasselbe für Sendungen zwischen Orten, welche direct durch Eisenbahnen verbunden sind, auf die Hälfte des bisherigen Betrages, und im Jahre 1848 für alle übrigen Sendungen auf zwei Drittel des bisherigen Betrages ermäßigt. Der gegenwärtig den Kammern zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung des Güter-Portos, beabsichtigt für alle Packetsendungen ein gleiches Porto, und zwar zu dem niedrigsten, bisher für Sendungen auf Eisenbahnen erhobenen Satze von 1½ Silberpfennige pro Pfund auf je fünf Meilen festzusetzen. Die Commission hat bei Berathung des Gesetzentwurfes einstimmig anerkannt, daß die beabsichtigte Ermäßigung des Güter-Portos auf die Erleichterung und Förderung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Theilen des Staates wohlthätig einwirken werde, so wie daß es dringend wünschenswerth sei, die Härte zu beseitigen, welche darin liegt, daß bisher ein verschiedenes Porto erhoben wurde, je nachdem der Abgangs- und Bestimmungort der Sendung durch die Eisenbahn verbunden waren oder nicht. Sie hält aber auch die Erwartung für gerechtfertigt; daß der Ausfall an Postrevenüen, welcher durch die Ermäßigung des Güter-Portos entstehen wird, durch die erhebliche Zunahme der Postsendungen, auf welche in Folge der Portoermäßigung zu rechnen ist, werde gedeckt werden. Diese Erwartung findet in den Resultaten der früheren Güterporto-Ermäßigungen ihre Begründung.

Der § 1 dieses Gesetzes soll nach dem Commissionsantrag folgendergestalt lauten: „Das Güterporto für Postsendungen beträgt 1½ Silberpfennige für jedes Pfund des Gewichts der Sendung auf je fünf Meilen der in gerader Linie zu messenden Entfernung des Abgangs-Orts vom Bestimmungsorte. Ueberschießende Lothe werden gleich einem Pfunde und Entfernungen unter 5 Meilen für volle 5 Meilen gerechnet. Als geringster Satz für eine jede derartige Sendung ist das doppelte Briefporto zu erheben. Das Packetporto schließt das Porto für einen einfachen, das Packet begleitenden Brief in sich."

Der Abg. v. Eynern hat dazu folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen: In den § 1 des Gesetzes, nach dem Vorschlage der Commission, zwischen dem 2. und 3. Satz noch die folgende Bestimmung aufzunehmen: „Bei der Ermittelung des Gewichts und bei der Tarirung der Güter- und Geldsendungen ist das Zollgewicht in Anwendung zu bringen."

Beide Anträge werden nach kurzer Motivirung angenommen, sowie die folgenden §§ 2—5 ohne Debatte, und der 1. Mai als Anfangspunkt der Wirksamkeit des Gesetzes festgesetzt. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. März. Die gestern in der Zweiten Kammer erfolgte Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch den Staat, mag unter den einmal bestehenden Verhältnissen immerhin ihre Rechtfertigung in höheren politischen Interessen finden. Es bleibt aber angesichts namentlich der Finanzlage des Staates dringend zu wünschen, daß der mit dieser Vorlage betretene Weg nicht zu weiteren Consequenzen führe. Der schwindelhafte Speculationsgeist würde eine neue verderbliche Nahrung erhalten, wenn jedem nicht auf sicheren und soliden Grundlagen basirten Eisenbahn-Unternehmen die Aussicht eröffnet wäre, durch das Mittel der Zinsgarantie auch Anwartschaft auf schließliche Erwerbung durch den Staat zu erlangen.

— Se. Majestät der König haben die vergangene Nacht in Gütersloh zugebracht, heute das Diner mit Sr. Majestät dem Könige von Hannover in Hannover eingenommen und werden heute Abend hier wieder eintreffen. (Vergl. die Nachrichten aus Westphalen.)

— Se. Majestät der König hat die Allerhöchste Ordre unterzeichnet, in Folge deren alle diejenigen gewerblichen Angelegenheiten, die auf öffentliche Zustände Bezug haben, dem Ressort des Handelsministeriums entzogen und dem des Ministeriums des Innern wieder zugewiesen werden. Concessionen für Schankwirthschaften, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Tanz- und Turn-Anstalten, Schauspiel-Unternehmungen u. s. w. werden fortan also allein vom Ministerium des Innern ertheilt. Es hat den Anschein, als werde diese Uebertragung Seitens des Handelsministeriums auf das Ministerium des Innern in Kürze stattfinden.

— Der Hannoversche Minister Hr. v. d. Decken ist nicht, wie vielfach angenommen wird, in der Flottenfrage hier anwesend. Seine Anwesenheit dürfte vielmehr verwandtschaftlichen Beziehungen gelten. (Hr. v. d. Decken ist ein Verwandter des Herrn Ministers v. Westphalen.)

— Auch in diesem Frühjahr werden von dem Kriegsministerium mehrere Offiziere nach Paris gesendet werden.

— Der Königl. Spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe Marquis v. Benalua ist gestern Nachmittag von Paris kommend wieder hier eingetroffen.

— Der Königliche Regierungsrath und Zollvereins-Bevollmächtigte v. d. Groeben ist aus Braunschweig hier eingetroffen.

— Der Königl. Spanische Legations-Secretair am Kaiserl. Oesterr. Hofe Don Juan Sandoval ist nach Wien von hier abgereist.

— Der Legat.-Secret. der K. Schwed.-Norweg. Gesandtschaft in Wien und Cabinets-Courier Collet ist von Stockholm, und der K. K. Oesterr. Cab.-Cour. Leyder von Wien hier eingetroffen.

— Der seitherige Preuß. Consul in Jassy, v. Loos, ist um seinen Abschied eingekommen; nach dessen Bewilligung dürfte der zeitige Consul in Galacz, Kammergerichts-Assessor König, in seine Stelle treten, der letzte Posten aber durch einen andern Beamten besetzt werden.

— Die Regierungen von Baiern, Sachsen und Württemberg haben in diesem Augenblick Bevollmächtigte in einer Conferenz zu München zusammentreten lassen. Baiern wird in dieser Conferenz durch den Minister v. d. Pfordten, Württemberg durch den Minister v. Neurath und Sachsen durch den Minister v. Beust vertreten. Zweck der Conferenz sind Berathungen über die von diesen Regierungen auf dem Zollvereins-Congresse zu Berlin einzunehmende Stellung. Wir zweifeln nicht, daß Herr v. d. Pfordten bemüht sein wird, hier den Wiener Zoll-Conferenzen das Wort zu reden, glauben aber, daß die Interessen Baierns mächtiger sein werden, als die Wünsche des Herrn v. d. Pfordten.

— Auch gegen der Gräfin Ida Hahn-Hahn Druckschrift „Aus Jerusalem“ ist aus denselben Gründen, wie gegen ihr: „Von Babylon nach Jerusalem“ vom Appellations-Gerichte von Mittelfranken die Unterdrückung ausgesprochen worden. (Vergl. gestern „München“.)

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt“ sind Gr. zu Solms-Rödelheim und von Schlemüller, Obersten und Flügel-Adjutanten, interim. Commandeure resp. der 13. Kavall.-Brig. und der 2. Garde-Kavall.-Brigade, in ihrem Verhältniß als Brigade-Commandeure bestätigt; von Pastau, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgeb. v. 1. Bat. 19. Ldw.-Regts., gestattet, die Unif. des 18. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. von Michaelis, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major u. Commandeur des 3. Ulanen-Regts., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die Statuten des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens, und ferner eine Bekanntmachung des Handels-Ministers vom 23. März d. J., betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Belgisch-Rheinische Gesellschaft der Kohlenbergwerke an der Ruhr“ gebildeten Actien-Gesellschaft.

— Hiesige Blätter berichten, das Provinzial-Schul-Collegium habe den Beschluß gefaßt, das hiesige Schullehrer-Seminar am 1. October d. J. von hier nach Brandenburg zu verlegen.

— [Erste Kammer.] In Folge der Resultate der Berathung über die Lehen und Fideicommisse in der Zweiten Kammer ist für die heutige Tagesordnung noch folgender Antrag eingebracht worden: Die Kammer wolle in verfassungsmäßigem Wege beschließen, folgenden Gesetz-Entwurf (betr. die Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde) anzunehmen: Art. 1. Die Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31sten Januar 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehns-Verband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikels 2 finden auf Thron-Lehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung. Gründe: Zeit-Ersparniß durch frühzeitigere Berathung desjenigen Beschlusses, welcher am 24. d. M. auf den Antrag des Abg. Geppert von der Zweiten Kammer gefaßt worden ist. Berlin, den 26sten März. von Zander, als Antragsteller. Unterstützt durch: Behrendt (Trier), Bode, v. Brand, Graf v. Burghauß, Costenoble, di Dio, v. Düesberg, Frh. v. Fircks, v. Frankenberg, Frh. v. Gaffron, Heidtmann, v. Hertefeld, Meyer, v. Motz, Schmückert, Stünzner.

— Es ist heute folgender Antrag eingebracht worden: Die Kammer wolle beschließen, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches das Grundeigenthum von denjenigen Dispositionsbeschränkungen befreit werde, welche die Gesetzgebung seit 1848, namentlich die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in ihrem Art. 42 (Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit, gutsherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalten, so wie der gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien 2c.), das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850 in seinem vierten Abschnitte, insbesondere in den §§ 91, 92 und 95, und das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden vom 31. October 1848 in seinem § 2 angeordnet haben. Motive: Die Herstellung der Freiheit und Sicherheit des Grundeigenthums, die Rechtmäßigkeit und Landüblichkeit der in den bezeichneten Gesetzen für unverbindlich erklärten Dispositionen und der Nutzen insbesondere für die Erhaltung der Bauergüter und des Bauernstandes und für die nicht besitzende Klasse, endlich die Consequenz in der Richtung des Beschlusses der Ersten Kammer über die Fideicommisse. Unterschrieben ist der Antrag, auf den wir zurückkommen, von den Abgg. v. Gerlach, Fürst Reuß, v. Meding, Uhden, Stahl, v. Plötz, v. Brand-Conitz, Graf zu Dohna-Reichertswalde, v. Schmackowski, v. Below, Dr. Klee, v. Rabe, Graf zu Dohna, v. Sobeck, Graf v. Schlieffen, Küpfer, v. Schwarzhoff, v. Le Coq, v. Obstfelder, v. Kleist-Tychow.

— Ausgegeben ist jetzt der Bericht der IX. Commission über den Antrag des Abg. Dr. Klee auf Annahme einer Zusatzbestimmung zu dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde, dahin lautend: „Die Mitgliedschaft in einer der beiden Kammern und der Zutritt zu Aemtern, mit denen die Ausübung eine richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt verbunden, ist bedingt durch die Aufnahme in einer der anerkannten christlichen Kirchen.“ Bekanntlich empfiehlt die Commission der Kammer: „mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen, kaum mehr zu bewältigenden Geschäfte, welche den Kammern zur Erledigung vorliegen, so wie mit Rücksicht auf die weit vorgerückte Zeit der gegenwärtigen Session, über den Antrag des Abg. Dr. Klee zur Tagesordnung überzugehen.“

— Bei der heutigen zweiten Abstimmung über den unterm 5. März gefaßten Beschluß der Ersten Kammer über Abänderung der Artikel 65—68 der Verfassung (Neubildung der Ersten Kammer) wurde der Antrag Heffter-Koppe wiederum mit 83 gegen 51 Stimmen angenommen. Die Abstimmung am 5. März ergab 82 gegen 56 Stimmen.

— [Zweite Kammer.] Erschienen ist heute der Bericht der Commission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Artikel 94 und 95 der Verfassung (Schwurgerichte). Die Commission ist bei beiden der Beschlußnahme der Ersten Kammer beigetreten. Desgleichen ist heute der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Zeitungssteuer, erschienen. Das Wesentliche aus den Beschlüssen der Commission ist schon bekannt, doch werden wir auf dieselben zurückkommen.

— Am 24. d. M. ist für den Wahlbezirk Conitz-Schwetz der Besitzer der Herrschaft Krojanten Herr Claussen zum Abgeordneten der Zweiten Kammer gewählt worden. Wie man uns schreibt, gehört der Gewählte zur conservativen Partei.

♀ Münster, 24. März. [Zur Reise Sr. Majestät.] Heute wird Se. Majestät der König auf Allerhöchstseiner Reise zu den Feierlichkeiten der 150jährigen Einverleibung der Grafschaft Meurs in die Preußische Monarchie die Stadt Hamm berühren. Dem anfänglichen Plane gemäß sollten sämmtliche Stabs-Offiziere der hiesigen Garnison sich zum Empfang Sr. Majestät dorthin begeben; der König hat jedoch späterhin diesen Empfang abbefohlen, und es ist deshalb nur der Commandeur des hiesigen 4. Kürassier-Regimentes, Oberst v. Johnston, von dessen Regimente eine Abtheilung in Hamm stationirt ist, dahin abgereist. Der commandirende General Graf von der Gröben hat Se. Majestät schon an der Grenze der Provinz empfangen und wird derselbe erst am Sonnabend wieder hierher zurückkehren. Wie Ihnen bekannt ist, wird Se. Majestät auf Seiner Rückreise am Freitag in Gütersloh übernachten und daselbst den Grundstein zum Bau eines neuen Gymnasiums zu legen geruhen. Die huldvolle Anerkennung, welche dadurch von unserem vielgeliebten Könige jener Anstalt und dem Geiste, welcher sie ins Leben gerufen hat, sowie auch den treuen und loyalen Bürgern der Stadt Gütersloh zu Theil wird, erregt hier in conservativen Kreisen eine große, ungetheilte Freude. Se. Majestät wird in dem Hause des Kaufmanns Bartels die Nacht zubringen. — Der Zweck der jetzigen Reise Sr. Majestät führt mich auf die Mittheilung, daß auch hier am 3. August d. J., also am Geburtstage des Hochseligen Königs, das Jubiläum der 50jährigen Vereinigung des Bisthums Münster mit der Preußischen Monarchie gefeiert werden wird.

Dortmund, 25. März. [Zur Reise Sr. Majestät.] Gestern Abend bald nach 7 Uhr langten Se. Majestät an, um hier das Nachtlager zu halten. Die Vorsteher der hiesigen Behörden und die höchsten Civil- und Militair-Beamten der Provinzen Westphalen und Rheinland empfingen Se. Majestät auf dem Bahnhofe; Tausende von Bürgern und Landleuten waren versammelt und harrten in freudiger Stimmung der Ankunft des geliebten Landesherrn. Das im byzantinischen Burgstyle ausgeführte Stationsgebäude strahlte in großartiger Beleuchtung wie in einem Feuermeere; von den Thürmen der Stadt ertönten die Glocken und von den Wällen donnerten die Kanonen. Die Begeisterung steigerte sich auf's Höchste, als Se. Majestät der König, statt von den bereit gehaltenen Equipagen Gebrauch zu machen, es vorzog, unter Begleitung der ihn umwogenden Menge mit Seinem Gefolge und dem Empfangs-Personale den langen Weg durch die glänzend erleuchteten Straßen bis zum Hotel in der Mitte der Stadt zu Fuß zurückzulegen. Dort angelangt geruhten Se. Majestät, mehren Deputationen Westphälischer und Rheinischer Städte Audienz zu geben und ihre Wünsche mit freundlichster Huld entgegen zu nehmen. Während des Soupers, zu welchem außer den Vorstehern der hiesigen Behörden auch die höchsten Beamten beider Provinzen und die anwesenden Kammerherren befohlen waren, trug die Liedertafel vierstimmige Gesänge patriotischen Inhalts vor, und gegen Ende desselben erschien ein von einem zahlreichen Musik-Chor geführter glänzender Fackelzug. Heute früh um $7\frac{1}{2}$ Uhr verließen Se. Majestät unter unsern heißesten Segenswünschen die Stadt wieder, um die Reise nach Meurs fortzusetzen.

Meurs, 24. März. [Anwesenheit Sr. Majestät.] Heute Morgen gegen 10 Uhr trafen Se. Majestät der König von Dortmund, über Ruhrort kommend, in unserem festlich geschmückten Städtchen ein. In Ruhrort bestiegen Se. Majestät mit dem ganzen Gefolge, — dem sich in Westphalen der commandirende General des 7. Armeecorps, General-Adjutant Graf v. d. Groeben, so wie mehrere andere Generale angeschlossen hatten, — die buntbeflaggte Dampf-Fähre, dann in Homberg die harrenden Equipagen, um die Strecke bis Meurs zu fahren. Rings um die Stadt glichen die Landstraßen von Wesel, Krefeld u. s. w. her einer wahren Völkerwanderung, und seit Menschengedenken erinnert man sich in unserm friedlichen, vom großen Weltverkehr abgelegenen Meurs keines solchen Zusammenflusses von Menschen. Die Einwohner hatten Alles aufgeboten, um ihren Straßen ein festliches Ansehen zu geben. Die zum alten Schlosse (der Citadelle, welche Fürst Leopold von Anhalt-Deßau am 7. November 1712 mit seinen von der Belagerung von Quesnoy zurückkehrenden Truppen überrumpelte), zum Marktplatze, zur evangelischen Kirche u. s. w. führenden Straßen glichen fortgesetzten Lauben, überall mit Preußischen und den alten Grafschaftlichen Fahnen (weiß, schwarz und orange) verziert. Auf dem Markte selbst war eine Säule aufgerichtet, vor der auf einer mit rothem Tuche belegten Estrade ein Königlicher Sessel stand. Sinnige Inschriften bedeckten diese Säule auf allen Seiten, und Tannenbäume umgaben rings den mit dichten Menschenmassen besetzten Platz. Die Straße zum alten Schlosse war durch die aus dem ganzen Bereich des 7. Armee-Corps hierher commandirten Soldaten besetzt, welche in der Grafschaft Meurs geboren sind und Anspruch auf die Hohenzollernsche Medaille am Bande haben. Das Musikcorps des 17. Infanterie-Regiments und das Trompetercorps des zu diesem Armeecorps gehörigen 5. Ulanen-Regiments aus Düsseldorf, eine große Zahl von Offizieren aller Waffengattungen, eine Fahne des 17. Infanterie-Regiments waren gegenwärtig. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Höchstdessen Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit, von Koblenz kommend, empfingen Se. Majestät den König bei der Ankunft. Es erfolgte eine Vorstellung der Behörden, der Geistlichkeit, mehrerer Deputationen, und nachdem Se. Majestät die Reisekleider abgelegt, erschienen Allerhöchstdieselben in großer Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens und der Kette des Hohenzollernschen Haus-Ordens geschmückt, gingen, von tausend und aber tausendstimmigem Hurrahruf begrüßt, die Front der Truppen hinunter bis zur evangelischen Kirche, wo sofort der Gottesdienst begann. Auf dem Markte ordnete sich unterdessen Alles zu den späteren Feierlichkeiten. Eine Compagnie des 17. Infanterie-Regiments stand je mit einem Zuge rechts und links von dem Thronsessel. Rechts vor den Stufen desselben stellten sich sämmtliche Offiziere, links die Civilbeamten und verschiedene Deputationen. Gegenüber die Chaine der gegenwärtig in den Garde-Regimentern dienenden Söhne der Grafschaft, denen Se. Majestät von Berlin und Potsdam aus die Herreise Allergnädigst bewilligt hatten. Der Andrang war von allen Seiten so ungeheuer, daß es kaum gelingen wollte, nur den nöthigsten Raum für die Umgebungen des Thrones offen zu erhalten. Gegen 12 Uhr verkündete Kanonendonner und das Läuten aller Glocken die Annäherung Seiner Majestät. Auf der Estrade nahmen Se. Majestät die Anrede des Bürgermeisters entgegen. Sie enthielt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Grafschaft und wurde vom Könige mit tief ergreifenden Worten erwiedert. Se. Majestät sprachen: „Gebe Gott, daß sich die von Ihnen ausgesprochenen Wünsche erfüllen mögen! Wie alle meine Vorfahren, kann Ich Ihnen das Zeugniß bewährter Treue geben. Die Grafschaft hat Mein Haus nie durch eigene Schuld betrübt. — Selbst als der Allmächtige uns schwere Prüfungen gesendet, als Fremdherrschaft auf dem Lande lastete — als in neuster Zeit Viele untreu geworden, haben Sie in Ihrer Treue nicht gewankt. Das hat Mich bewogen, zu Ihnen zu kommen, um Ihnen Meinen Dank aus der Fülle Meines Herzens zu sagen, und Ich füge hinzu, auch den der Königin!“ Der Jubel, den diese Königlichen Worte erregten, läßt sich schwer beschreiben! Unter dem nicht enden wollenden Lebehoch, dem Fahnenwehen, Schwenken der Hüte und Tücher auf dem ganzen Platze und aus allen Fenstern zog Se. Majestät der König den neben dem Throne stehenden Prinzen von Preußen Königl. Hoheit an die Brust, und lange dauerte die herzliche Umarmung der Fürsten. Se. Majestät stiegen jetzt von den Stufen herab, ließen sich eine Medaille des Hohenzollernschen Hausordens geben und hefteten dieselbe Allerhöchstselbst an die Brust Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, händigten hierauf den sämmtlichen Generalen und Offizieren die Medaillen ein und gingen dann an der Front der Truppen herab, indem Allerhöchstdieselben jedem einzelnen Mann derselben das Ehren- und Erinnerungszeichen übergaben. Diese Vertheilung dauerte über eine halbe Stunde, und als sie geendet war, verließen Se. Majestät unter Jubelruf den Marktplatz, um sich bis zum Diner in das alte Schloß zurückzuziehen. Gegen halb 3 Uhr begann dasselbe in der Aula des Gymnasiums und dauert, während ich Ihnen diese erste Nachricht gebe, da die Post schon um 5 Uhr abgeht, noch fort. — Unterdessen bereitet sich Alles zu einer glänzenden Erleuchtung der ganzen Stadt vor. Se. Majestät werden den Abend hier zubringen und morgen Vormittag über Krefeld nach Ruhrort abreisen. Die Abreise war erst um 1 Uhr morgen Mittag direct nach Ruhrort zurück bestimmt, eine Deputation der Stadt Krefeld hat indessen gebeten, Se. Majestät möchten Krefeld mit einem, wenn auch nur kurzen, Besuche beglücken, und wie man hört, ist derselbe zugesagt worden. Von Ruhrort aus wird dann die Reise über Dortmund nach Gütersloh fortgesetzt und daselbst Nachtlager gehalten. Am Sonnabend wird Se. Majestät in Hannover diniren und gegen Abend wieder in Charlottenburg eintreffen.

Gütersloh, 26. März. Se. Majestät der König sind heute Nachmittag um 5 Uhr aus Meurs über Krefeld glücklich hier eingetroffen.

* Flatow, in Westpreußen, 23. März. Eine zahlreiche Versammlung feierte gestern hier das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Aus den patriotischen Toasten, welche der Kreisgerichtsdirector, der Königl. Oberförster, der Landrath und der Compagnieführer der Landwehr ausbrachten, sprach die ehrerbietige Verehrung, welche sämmtliche Anwesende dem Gefeierten zollen. In dem allgemeinen Frohsinn wurde aber auch der Armen gedacht und im Geiste des hohen Herrn ihnen gleichfalls ein froher Tag durch gesammelte Liebesgaben bereitet. Gott erhalte uns noch recht lange unsern Prinzen und Herrn!

* Wien, 24. März. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Gestern Mittags besuchten Ihre K. Hoheiten die Großfürsten das Kaiserl. Zeughaus, die Stückbohrerei und mehrere andere Militair-Etablissements. — Se. Maj. der Kaiser hat dem Feldmarschall-Lieutenant und Armeecorps-Commandanten Ignaz v. Legeditsch in Anerkennung seiner Dienstleistung den Orden der eisernen Krone erster Klasse, mit Nachsicht der Taxen, verliehen. — Mittheilungen zufolge sind die Verletzungen, welche der Fürst Carl Liechtenstein und der Kaiserl. Russ. General Filosofoff bei dem neulich erwähnten Unfall davongetragen, glücklicher Weise nicht bedeutender Natur. — In Folge eines Uebereinkommens der Kaiserl. Oesterreichischen mit der Königl. Sächsischen Regierung sind mit 15. d. M. mehrere Erleichterungen im Sächsisch-Böhmischen Grenzverkehre in das Leben getreten, welche für die dortigen Einwohner von Bedeutung sind. Es wurde unter Anderm der Sächsische Eingangszoll für Butter auf 1 Thlr. 15 Ngr. pr. Centner ermäßigt, dagegen ist die Zollbefreiung einzelner Stücke Butter über ein Pfund aufgehoben worden.

Kassel, 23. März. Gestern Mittag überreichte der neue Königl. Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, v. Schulenburg, Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten, welcher von einem leichten Unwohlsein der letzten Tage wieder hergestellt ist, sein Beglaubigungsschreiben.

*** Frankfurt, 25. März. [Vom Bundestag. Notizen.] Der Gesandte Ihrer Großbritannischen Majestät beim Bunde hat dem K. K. Präsidial-Gesandten seine Accreditive überreicht, und wird das ceremonielle diplomatische Einführungsdiner für diesen Diplomaten Sonnabend den 27. d. bei dem Herrn Präsidial-Gesandten Grafen Thun stattfinden. Der Ausschuß der Preß-Fachmänner hat im Laufe dieser Woche mehrere Sitzungen gehalten. Zu Sonnabend den 27. d. ist eine Bundestags-Sitzung angesagt.

⊙* Frankfurt a. M., 25. März. [Zur Flottenfrage.] Die Erklärung des Königl. Preußischen Bundestags-Gesandten in der Bundestagssitzung vom 6. März 1852, den Beitritt Preußens zum Nordsee-Flotten-Verein betreffend, lautet wie folgt:

„Nachdem der Gesandte bereits in der Sitzung vom 16. v. M. im Allgemeinen die Bereitwilligkeit seiner Allerhöchsten Regierung zu erkennen gegeben, an einem Staatenverein zum Behufe der Bildung einer Nordsee-Flotte auch ihrerseits Theil zu nehmen, sieht sich derselbe nunmehr in den Stand gesetzt, fernere Mittheilung über diesen Gegenstand zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen.

Preußen ist durch seine Lage zunächst darauf hingewiesen, eine Flotte in der Ostsee zu unterhalten. Diese nimmt seine für maritime Zwecke disponiblen Mittel vorzugsweise in Anspruch. Schon deshalb hat die Königl. Regierung die Bildung einer Nordsee-Flotte, in erster Linie, den dabei zunächst interessirten Staaten überlassen zu sollen geglaubt. Zugleich mußte sie wünschen, jeder unrichtigen Auffassung ihrer Bestrebungen vorzubeugen. Es schien ihr daher angemessen, abzuwarten, ob sich das Bedürfniß ihrer Theilnahme an einer Flotte in der Nordsee herausstellen werde. Nachdem aber die bisherigen Bemühungen, einen Flotten-Verein zu Stande zu bringen, einen Erfolg weder gehabt haben, noch versprechen, glaubt die Königliche Regierung, so wie sie jeder Zeit zur Erhöhung der allgemeinen Wehrkraft Deutschlands beizutragen bereit gewesen ist, auch einem Unternehmen ihre Mitwirkung nicht versagen zu dürfen, welches darauf gerichtet ist, den Deutschen Nordsee-Küsten und dem Deutschen Nordsee-Handel den bisher entbehrten Schutz zu gewähren. Die Königliche Regierung darf erwarten, daß die Opfer, welche sie mit Hintenansetzung ihres die vorzugsweise Förderung der eigenen Ostsee-Marine gebietenden Sonderinteresses auch in dieser Hinsicht dem gesammten Deutschen Vaterlande zu bringen bereit ist, bei ihren Verbündeten gerechte Würdigung finden und als ein neuer Beweis bundesfreundlicher Gesinnung werden anerkannt werden. Wenn, wie bei dem allseitig bisher für die Bildung eines Nordsee-Flotten-Vereins an den Tag gelegten Interesse nicht zweifelhaft erscheint, den übrigen Bundes-Regierungen eine gleiche Bereitwilligkeit beiwohnt, so dürfte es den gemeinsamen Bestrebungen mit Leichtigkeit gelingen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Sollten aber dem Anerbieten der Königlichen Regierung das Vertrauen ihrer Bundesgenossen und die Geneigtheit zu allseitiger kräftiger Mitwirkung nicht in dem erwarteten Maaße entgegenkommen, so würde die Königliche Regierung von weiterer Verfolgung des vorgeschlagenen Weges mit dem Bewußtsein Abstand nehmen, ihrerseits Alles gethan zu haben, um die der Würde und dem Ansehen des Deutschen Bundes am meisten entsprechende Lösung der Flottenfrage herbeizuführen.

Die Königliche Regierung hat die zur Erhaltung der beabsichtigten Nordsee-Flotte erforderlichen Mittel einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen. Sie ist hierbei zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Etat von 800,000 Thaler, wie er sich auf die von der Königlich Hannoverschen Regierung veranlaßten Berechnungen gründet, ausreichend sei, um die Flotte in dem beabsichtigten Umfange zu erhalten und in Activität zu setzen, daß dagegen eine noch geringere Bemessung der Mittel das Gelingen des Unternehmens durch nothwendige Nachforderungen in einem späteren Stadium gefährden müsse. Als Regulator für die Feststellung der Theilnahme-Verhältnisse der einzelnen Staaten würde vorbehaltlich der zwischen den oberländischen und den Küstenstaaten zu vereinbarenden Abweichungen im Allgemeinen die Bundes-Matrikel zur Anwendung zu bringen sein. Erwägt man dabei, daß Preußen nur mit einigen seiner Provinzen, und zwar vorzugsweise nur mit Sachsen und Westphalen, weniger selbst mit der Rheinprovinz, bei dem Unternehmen interessirt ist, so ergiebt sich, daß seine Beisteuer nur nach einem verhältnißmäßigen Bruchtheil des Matrikularsatzes zu normiren ist. Wenn sich die Königliche Regierung daher hiermit bereit erklärt, neben ihren Aufwendungen für die Ostsee-Flotte, bei der Nordsee-Flotte nach dem Verhältniß von 50 Procent der Matrikel sich zu betheiligen, wird man ihr das Anerkenntniß eines reichlich abgemessenen Antheils nicht versagen können. Concurriren, wie hierbei nach den bisher gemachten Anerbietungen vorausgesetzt werden darf, die übrigen zu dem Nordsee-Flotten-Verein berufenen Regierungen in gleichem Maaße, betheiligen sich, neben Hannover, das seine Geneigtheit, ein praecipuum zu gewähren, schon an den Tag gelegt hat, und neben den anderen vorzugsweise interessirten Nordseestaaten namentlich Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, die Hessischen Lande in ähnlichem Sinne, so darf das Unternehmen als gesichert angesehen werden.

Da die betreffenden Regierungen, nachdem die Vorschläge wegen Bildung einer Nordsee-Flotte seit nunmehr sechs Monaten wiederholt zu ausführlicher Erwägung und Instructionseinholung Anlaß gegeben haben, ohne Zweifel darüber mit sich einig sind, ob und was eine jede für den gemeinsamen Zweck aufbringen will, so kann es auch keiner Schwierigkeit unterliegen, sehr bald darüber ins Klare zu kommen, ob die erforderlichen Mittel durch die anzubietenden Beiträge gedeckt sein werden. Sollte daher bis zum Ablauf der nach dem Beschlusse vom 16ten v. M. bis zum 31. d. M. gestellten Frist eine Gewißheit hierüber wiederum nicht erlangt sein, so würde die Königl. Regierung jede Hoffnung auf das Zustandekommen eines Nordsee-Flotten-Vereins aufgeben müssen und dann nicht länger anstehen, ihre disponiblen Mittel lediglich der Ostsee-Flotte zuzuwenden. Die Königl. Regierung würde es dem eigenen Interesse, so wie dem ihrer Verbündeten gegenüber nicht rechtfertigen zu können glauben, wenn sie auch dann noch zu Verhandlungen, deren Erfolglosigkeit sicher vorauszusehen ist, ihre Mitwirkung in Aussicht stellen und zur weiteren Verlängerung eines Provisoriums die Hand bieten wollte, dessen Dauer mit den Interessen und der Würde Deutschlands im umgekehrten Verhältniß steht. Der Gesandte trägt daher darauf an, daß die betheiligten Herren Bundestags-Gesandten bis spätestens zum 31sten März d. J. Instruction und Vollmacht darüber einholen wollen, ob, eventuell in welchem Umfange und in welcher Art und Weise ihre Höchsten und Hohen Regierungen mit Rücksicht auf die vorstehend von Preußen gemachten Anerbietungen dem Nordsee-Flotten-Verein beizutreten bereit sind.“

8 Dresden, 26. März. [Landtag. Vermischtes.] Ein Königl. Decret vom 20. d. M. setzt den Schluß des Landtags auf den 30. April. Bis dahin, meint die Regierung, könnten die Kammern mit ihren Aufgaben fertig werden. Dies aber ist wohl nicht so ernstlich gemeint, und soll wohl nur eine Stimulation sein. In den Kammern hat das Decret etwas überrascht, da sie voraussehen, daß die ihnen bis in neuester Zeit zugekommenen, zum Theil gar nicht unwichtigen Regierungs-Vorlagen, wie z. B. der in meiner letzten Correspondenz erwähnte Rechenschafts-Bericht, in der kurz gegebenen Frist kaum zu bewältigen sind. Es dürfte daher wohl noch ein „letztes Mal“, und dann noch ein „allerletztes Mal“ dazu kommen. — Eine Zusammenstellung des hierländischen Elbschifffahrts-Verkehrs bringt das Ergebniß, daß im Vergleich mit dem Verkehre des Jahres 1849 die Einfuhr um 26 pCt., die Ausfuhr um 21 pCt. zu-, die Durchfuhr aber um 11 pCt. abgenommen hat. Das Einkommen ist um 3232 Thlr. 18 Ngr. gestiegen und hat einen Reinertrag von 6875 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf. gegeben. Der Zudrang Fremder, welche entweder für immer oder für den Sommer hier wohnen wollen, wird täglich größer; mittlere Logis zu erhalten, gehört zu den größten Schwierigkeiten. Hier bietet sich soliden Bau-Unternehmern ein großes Feld dar.

† Hannover, 26. März. [Ministerkrisis] Die partielle Ministerkrisis ist noch nicht beendigt, indem Se. Majestät der König auf die von den Ministern Windthorst und Bacmeister eingereichten Demissions-Gesuche bis jetzt noch keine Resolution ertheilt haben. Es wird jedoch immer wahrscheinlicher, daß die Herren Bacmeister und Windthorst ihr Portefeuille niederlegen werden. Von einer eventuellen Ministercandidaten-Liste verlautet noch nichts Bestimmtes; das kann ich jedoch aus zuverlässiger Quelle versichern, daß der frühere Finanzminister Graf von Kielmannsegge, welchem die „Zeitung für Norddeutschland“ vor einigen Tagen ein Portefeuille in Aussicht stellte, nicht zu den vom Ministerpräsidenten in Vorschlag zu bringenden Ministercandidaten zählt.

Ratzeburg, 24. März. [Zur Verfassung] Die Berathung des k. Patent-Entwurfs über Ordnung der Verfassung und Vertretung des Landes hatte in den letzten Tagen die nunmehr wieder in ihren Rechten anerkannte frühere Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hier zusammengeführt. Sehr zahlreich waren die Rittergutsbesitzer erschienen, und es währten die Verhandlungen des Convents zwei Tage. Dem Vernehmen nach soll der Entwurf des Patents im Ganzen angenommen sein. Es ist demnach entschieden worden, daß die Ritterschaft ihre Virilstimmen, die Landschaft die Curiatstimmen behalten, außerdem aber die Städte noch vier und die bäuerlichen Grundbesitzer noch sieben Deputirte in die künftige Landes-Versammlung wählen dürfen. Die Bauern und Bürger sind aber nicht gebunden, ex gremio ihre Vertreter zu erkiesen; sie können alle Communal-Beamte und sonstige lebenslänglich Angestellte, welche drei Jahre im Lande ansässig, ebenfalls wählen. Die Wahlperiode ist auf sechs Jahre.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. März.

— Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Gaschien, Rittergutsbesitzer, aus Crawern. v. Stechow, Major im Regiment Garde du Corps und Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. — Hotel de Rome: v. Wilamowitz-Möllendorf, Königl. Kammerherr, mit Gemahlin, aus Gadow. — König von Portugal: Frhr. von Enckevort, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Vogelsang. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Ranzau, Particulier, aus Eckernförde. v. Schillersheim, Rittergutsbesitzer, aus Eisbergen. Baron v. Maltzahn, Landschafts Director, aus Vollrathsruh. Ritter v. Raciborski, Grundherr, aus Brzuchowice. — Hotel du Nord: v. d. Gröben, Reg.-Rath und Zoll-Vereins-Bevollmächtigter, aus Königsberg in Pr. — Schlössers Hotel: v. Bonin, Landr., aus Lauenburg. Berlin-Potsdamer Bahnhof. 26. März. $2\frac{1}{4}$ Uhr von Köln: Der Königl. Spanische Gesandte am hiesigen Königlichen Hofe, Marquis von Benalua. — 27. März $6\frac{1}{4}$ Uhr nach Köln: der am hiesigen Königlichen Hofe accreditirt gewesene Französische Gesandte von Lefèvre. Mit demselben Zuge nach Hannover: Der Königl. Hannöversche Staats-Minister von der Decken und der Königl. Preußische Bundestags-Gesandte v. Bismarck-Schönhausen; nach Oschersleben: Flügel-Adjutant Oberst v. Schöler und Cabinetsrath Illaire. — $8\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Ober-Präsident Flottwell.

— L Wie wir bereits gemeldet, sind aus der großen Zahl der Bewerber um die durch den Tod des Predigers Jungk an der St. Marienkirche erledigte Pfarrstelle der Prediger Müllensieffen aus Köthen bei Freienwalde, der Cadetten-Prediger Stahn und der bei der St. Jacobikirche fungirende Hülfsprediger Kollatz vom hiesigen Magistrat zu Candidaten gewählt. Demzufolge wird der Prediger Kollatz am 28. März, der Cadetten-Prediger Stahn am 4. April und der Prediger Müllensieffen am 2ten Osterfeiertage den 12. April seine Wahlpredigt in der St. Marienkirche abhalten. Die Wahl selbst soll demnächst am Donnerstag den 15. April erfolgen.

— p — Die Eröffnung der von uns neulich erwähnten Ausstellung hiesiger Kunst- und kunstindustrieller Producte, welche von der Londoner Weltausstellung zurückgekehrt sind, findet morgen (28.) im Gropius'schen Diorama-Locale statt. Die Ausstellung wird täglich von 10—7 Uhr dem Publicum gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zugänglich sein.

— ng Die (vorgestern erwähnte) Ausführung der Gruppe des Professor Rietschl, „pietas“, in Marmor wurde dem Künstler selbst von Sr. Majestät dem König für die Vorhalle der Friedenskirche in Potsdam aufgegeben. Der Künstler konnte sie aber wegen bedeutender Erkrankung (er befindet sich gegenwärtig in Palermo) nicht selbst ausführen und übertrug daher mit Allerhöchster Genehmigung die Ausführung in Marmor seinem frühern Mitschüler, dem Bildhauer Berges.

— p — Professor Drake ist mit der Skizzirung einer „Statue Rauchs“ beschäftigt, welche als Seitenstück zu der „Statue Schinkels“ in der Verbindungshalle des Neuen und Alten Museums aufgestellt werden soll. Es bedarf bei den Werken dieses Meisters keiner besonderen Versicherung, das die Ausführung im höchsten Sinne des Worts künstlerisch schön ist.

— S Nach dem im Druck ausgegebenen Rechenschafts-Bericht des Unterstützungs-Vereins vom 14. März 1849 — sind seit Gründung des Vereins an Darlehnen 1387 Thlr., an Geschenken an dürftige Personen 347 Thlr. ausgegeben worden. Das Resultat des letzten Abschlußjahres vom 1. März 51 bis 52 ergiebt 906 Thlr. Einnahme, und 784 Thlr. Ausgabe (darunter z. B. 139 Thlr. für Bekleidung armer schulpflichtiger Kinder) und 588 Thlr. Bestandvermögen.

— S Am Schaufenster der Bronzewaaren-Fabrik des Hoflieferanten H. Hagenmeister an der Friedrichs- und Behrenstraßen-Ecke, die sich überhaupt immer durch eine reichhaltige Ausstellung allerliebster Kunstwerke auszeichnet, findet sich gegenwärtig eine Statuette des verstorbenen Grafen v. Brandenburg ausgestellt, die den unvergessenen Novemberhelden in voller Figur und dem bekannten einfachen Anzug mit einer Aehnlichkeit und Charakteristik darstellt, die ausgezeichnet zu nennen sind.

— V Einer von den vor zwei Jahren bei Bromberg verwundeten Tscherkessen befindet sich seit längerer Zeit in hiesiger Klinik, leider ohne Hoffnung auf eine nachhaltige Genesung. Ein anderer ist dem Kranken zur Pflege beigegeben, so daß jener also auch einen Theil der ihm zuerkannten Freiheitsstrafe in dem Heil-Institut abbüßt. Es sind Beide noch junge Leute von etwa 20 Jahren. Die Kosten für dieselben zahlt die hiesige Kais. Russ. Gesandtschaft.

— V Man ist beschäftigt, das Kais. Russische Gesandtschafts-Palais unter den Linden auch von außen wieder durch freundlichen Abputz zu renoviren. Auch im Innern sind neue Verschönerungen vorgenommen, so daß das Prachtgebäude würdig die zu erwartenden hohen Gäste aufnehmen kann.

— L (Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.) Schon in früheren Zeiten bestanden in Berlin, wie noch jetzt, sogenannte Warteschulen, um kleine Kinder, welche noch nicht das schulfähige Alter erreicht haben, den Tag hindurch zur Aufsicht anzunehmen. Verschieden von diesen sind sowohl ihrer Bestimmung als ihrem Umfange und ihrer Einrichtung nach die in den letzten 21 Jahren durch Privatvereine hier ins Leben gerufenen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten, welche vorzugsweise Kinder armer Eltern, die ihren Broderwerb durch Arbeit außer dem Hause suchen müssen, in dem Alter vom 3ten bis 6ten Jahre den größeren Theil des Tages in Aufsicht zu nehmen und dieselben an Ordnung, Reinlichkeit, Folgsamkeit und sittliches Betragen zu gewöhnen bezwecken. Bis zu Ende des Jahres 1851 haben sich in Berlin 33 solcher Anstalten, und zwar theils unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin, theils der Prinzessin von Preußen K. H., gebildet, worin zuletzt 3845 Kinder beaufsichtigt worden sind. — Im Preußischen Staate waren am Schlusse des vorigen Jahres überhaupt 382 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten in Wirksamkeit, worin 25,630 Kinder beaufsichtigt wurden.

— V Bei der gegenwärtigen Anlage unserer neuen Ostbahn hat man fast auf der ganzen Linie derselben bei den Erdarbeiten Bernstein gefunden, namentlich da, wo sich sogenannter Seegrund zeigt, also wo früher die Ostsee hingereicht hat. Mehrere Gutsbesitzer im nördlichen, nach Danzig und Königsberg hinauf liegenden Landestheile haben, dadurch angeregt, vollständige Bernstein-Gräbereien eingerichtet, und sollen einige derselben im Jahre für 1500 bis 2000 Thaler dieses Seeharzes verkaufen. In der Mehrheit ist das gefundene Product braun und zur Bearbeitung nicht sehr geeignet, jedoch sollen auch kostbare milchweiße und durchsichtige Stücke bis zu einem Pfund Schwere ausgebeutet sein. In Danzig, Bromberg und Nakel werden die höchsten Preise dafür bezahlt.

— §? Aus dem im Druck erschienenen Vortrage des Dr. Glaser über die Aussteuer-Kassen entlehnen wir folgende interessante Notiz: „Es ist nicht zum ersten Male, daß diese Art von Einrichtungen eine so traurige Berühmtheit erlangt haben; sondern schon im vorigen Jahrhundert hatten sich die Regierungen genöthigt gesehen, dieselben zu verbieten. Die ehemalige Kur-Braunschweigische Regierung hatte in dieser Beziehung Folgendes verordnet: Da neuerlich in den hiesigen Landen verschiedene Leute sich beigeben lassen, eigenmächtig und ohne Vorwissen und Genehmigung der K. Regierung sogenannte Heirathskassen zu errichten, oder auch für dergleichen auswärtige Institute Rekruten zu sammeln; dergleichen Heirathskassen jedoch schon an und für sich überall keine richtige Berechnung des Gewinnstes zulassen, vielmehr als bloße Hazardspiele anzusehen sind, wobei insonderheit unkundige und unerfahrene Leute, durch den Schein und die Vorspiegelung eines großen, schnellen und mühelosen Gewinns inducirt, am Ende in Schulden und Nachtheil gebracht werden, anderntheils aber unter den geringern Volksklassen zu schädlichem Spielgeist, falscher Speculation, zur Versäumniß der Mittel eines redlichen Erwerbes, und mancher andern Unordnung Anlaß geben, endlich aber auch zu manchen unüberlegten, nachtheiligen und dem Publicum zur Last fallenden Ehen die Hand bieten; so sind dergleichen Institute gänzlich aufgehoben und verboten. Es ist daher genau darauf zu achten, daß sich Niemand beigehen lasse, eine Heiraths-Kasse zu errichten, oder zu irgend einem solchen bereits bestehenden Institut Subscribenten und Rekruten zu sammeln, und sind die Uebertreter sofort bei Königl. Landes-Regierung zur Anzeige zu bringen, damit selbige nach Befinden mit nachdrücklicher Strafe angesehen werden. (Reg.-Ausschr. v. 24. Mai 1788.)“ — Es scheint hiernach, daß man damals den eigentlichen faulen Fleck früher und besser erkannt habe als jetzt!

— V An den Straßen-Ecken liest man in den letzten Tagen Anzeigen, daß an der Friedrichsbrücke und auch an der Inselbrücke Fahrzeuge mit guten Kartoffeln angekommen sind. Die starke Zufuhr des fast unentbehrlichen Nahrungsmittels hat die Preise etwas niedriger gestellt, und die armen Leute machen deshalb mit frohem Gesicht starke Einkäufe.

— V Der hiesige Hutmachermeister Sänger (Dragonerstraße Nr. 10), der die stark in Gebrauch gekommenen Filzdochte für Lampen erfunden hat, will jetzt, nach längerem Bemühen, ein Brennöl hergestellt haben, das mit jenen Dochten, besonders in Schiebelampen, aber auch in anderen mit Glascylindern versehenen gewöhnlichen Lampen ein, jede Gasflamme übertreffendes, weißes Licht verbreitet, nicht blendet und dampft, keine Unreinlichkeit verursacht, sparsam brennt und im Ganzen nur um ein Geringes theurer ist, als das bisher gebräuchliche Brennöl.

— n Man schreibt uns aus Aschersleben: „Dem verehrten Turnierritter des nun schon 19 mal auf dem Kampfplatz erschienenen abgetriebenen Bronzeller Schimmels zur gefälligen Kenntniß, daß derselbe bereits vor einigen Monaten, nachdem er die Armee Invaliditäts halber verlassen hatte, das Zeitliche gesegnet hat. Man wird sich also künftighin nach einem andern Turnierklepper umsehen müssen.“

— V Unsere scharfblickende Criminalpolizei hat vor Kurzem eine Betrügerbande abgefaßt, die ein Schrecken der die hiesigen Märkte besuchenden Landleute geworden war. Die Spitzbuben-Manöver wurden nämlich auf folgende Art betrieben. Von drei oder vier solchen Freikäufern erschienen zwei auf dem Markte und behandelten z. B. eine ganze Fuhre Gänse. Die andern Betrugs-Collegen sahen der Sache von fern zu. Dem ehrlichen Bäuerlein wurde ein sogenanntes Handgeld, wohl bis zum Betrage von 5 Thalern, gegeben, und er mußte mit seiner Ladung dann zur Wohnung des einen der beiden Händler fahren, die Gänse abladen und in den Keller tragen. Wenn dies geschehen, wurde der Keller zuge-

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 23. März. [Unglaubliche Decrete und glaubliche Gerüchte.] Der „Constitutionnel" erzählt uns heute im officiellen Style, daß die Eröffnungs-Sitzung der Legislativen am 29. März im Marschallsaale der Tuilerieen stattfinden werde. „Der Prinz-Präsident wird, von seinen Adjutanten und Ordonnanz-Offizieren, von den Ministern und den Mitgliedern des Staatsrathes umgeben, auf einer Estrade Platz nehmen; ihm gegenüber sind die Sitze der Senatoren und der Deputirten. Der Prinz-Präsident wird eine Rede halten; hierauf wird man die Formel des Eides verlesen. Jedes Mitglied des Senates und des legislativen Corps wird nach namentlichem Aufruf auf seinem Platze die Worte aussprechen: Ich schwöre es. Der Clerus, die Magistratur und das diplomatische Corps werden bei dieser Feierlichkeit repräsentirt sein." Der „Moniteur" enthält eine Note, wonach (— wie schon gemeldet. Die Red. —) die Mißhelligkeiten mit Marocco beigelegt sind. Der Kaiser hat einen neuen Brief an den Präsidenten der Republik geschrieben, um ihm anzukündigen, daß der Französische Geschäftsträger stets ohne Hinderniß und ohne Mittelsperson mit dem Hofe von Fez verhandeln könne. Die Französischen Agenten sind nach Tanger zurückgekehrt. — Das Geschrei eines Reiterregimentes bei der vorgestrigen Parade: „Es lebe der Kaiser!" hat, wie Sie sich denken können, dem Gerüchte von der bevorstehenden Proclamation des Kaiserreiches einen frischen Schwung gegeben. Man spricht viel mehr von der großen Truppenschau im Monat Mai, als von der Sitzung am 29. März. Der Gedanke, einen Kaiser in den Tuilerieen zu haben, kitzelt die Eitelkeit dieser verkommenen Nation, sie mag sich noch so borstig gegen den Präsidenten geberden. Ein anderes Gerücht verkündigt ein Decret, worin die Abschaffung der Conscription ausgesprochen werde. Sollte dieses Decret dasjenige sein, worauf Herr v. Persigny hindeutete, als er bemerkte, es werde nächster Tage ein Decret erscheinen, das viel wichtiger sei als der Erlaß über die Rentenumwandlung? Wie Sie bereits wissen werden, hat die Strenge, womit die gemischten Commissionen in den Provinzen zu Werke gehen, die allgemeine Mißbilligung hervorgerufen. Die Minister versichern überall, wo sich Gelegenheit dazu bietet, daß die Instructionen der Regierung falsch verstanden, und daß neuerdings den Behörden in den Departements größere Vorsicht und Milde empfohlen worden sei. Unterdessen übt sich der Witz an der Zahl der Transportirten:

> Que de transports dans la province!
> Que de transports dans les cités!
> Jamais avénement de prince
> Ne fit autant de transportés.

> „Nichts als Transport in den Provinzen!
> Nichts als Transport in Land und Stadt!
> Die Thronbesteigung keines Prinzen
> So viel Transport verursacht hat."

Diese Verse circuliren in Paris. Das verhindert aber nicht, daß nach der Aussage glaubwürdiger Zeugen Ludwig Napoleon auf dem Rückwege von der Parade eine ungewöhnlich freundliche Aufnahme von dem herbeigeeilten Publicum erfahren hat.

= **Paris**, 24. März. [Verhältnisse zur Schweiz.] Ihre Correspondenten in der Schweiz haben zu wiederholten Malen die Glaubwürdigkeit der Gerüchte von einer definitiven Ausgleichung der Schweizerischen Differenzen in Zweifel gezogen. Nach dem, was ich neuerdings in Erfahrung gebracht habe, ist in der That diese Ausgleichung noch in weitem Felde. Positive Details über den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen sind mir zwar nicht mitgetheilt worden, aber eine Person, welche sie kennen muß, beschied mich gestern dahin, daß sie in der jüngsten Zeit einen Charakter angenommen haben, welcher auf eine baldige Verständigung der beiden Regierungen nicht schließen lasse. Mein Gewährsmann fügte hinzu, daß der Einfluß der Oesterreichischen Diplomatie nicht wenig dazu beitrage, die Lösung der Streitfrage hinauszuschieben. Ich theile Ihnen diese Andeutungen mit, ganz so, wie sie mir gemacht worden sind und weil sie mit den Auslassungen Ihres Genfer Correspondenten übereinstimmen.

△△ **Paris**, 24. März. [Razzia im Café Danemark und das Kaiserthum.] Sie werden bei Ankunft dieses Briefes bereits erfahren haben, daß die Polizei vorgestern einem Cafehause in der Rue St. Honoré einen eben so großartigen als unerwarteten Besuch abgestattet und in demselben einige siebenzig Gäste verhaftet hat. Mehrere derselben wurden, nachdem sie die Zufälligkeit ihres Aufenthaltes in dem Café Danemark dargethan hatten, wieder freigelassen, in den Wohnungen der übrigen aber wurden Untersuchungen angestellt, über deren Resultate man bis jetzt noch nichts Bestimmtes gehört hat. Das genannte Café war von jeher — ob verdienter oder unverdienter Weise, weiß ich nicht — als ein Stelldichein der politischen Flüchtlinge bezeichnet. Unter den Verhafteten giebt es viele Deutsche, folglich viele Schneider, denn wo drei Deutsche Demokraten zusammenstehen, da ist gewiß Ein Schneider wenigstens unter ihnen. Schon der selige Marrast hat als Maire von Paris in einer officiellen Anrede die Bemerkung gemacht, daß sich unter allen Professionen die der Kleiderkünstler durch ihre demokratische Sinnesart auszeichne. Er sagte es, ohne zu lachen. Gestern war die Reihe an die Italiener gekommen. Die Polizei erschien in einem Hause in dem Weichbilde Batignolles und verhaftete eine ganze Gesellschaft, Herren und Damen. Unter ihnen befinden sich die Maler Sebastiani und Morelli und mehrere Musiker. Ein Italiener sagte mir, daß, wenn es unter seinen in Paris lebenden Landsleuten zwanzig gäbe, die sich nicht mit der Politik beschäftigen, es gerade die seien, welche gestern in Haft gebracht wurden. Ich bin aber nicht gemeint, diese Versicherung wie ein Evangelium zu betrachten. Und weil das Publicum fest überzeugt davon ist, daß der Prinz Ludwig Napoleon sich in einer der nächsten Wochen die Krone aufsetzen will, und es die böse Gewohnheit hat, hinter Allem, was die Regierung thut oder spricht, eine verborgene Absicht zu wittern, so fragt es sich, ob die außerordentliche Strenge der Behörden gegen ausländische und eingeborne Malcontente, die Wichtigkeit, welche die officiellen Blätter dem letzten Manifeste Mazzini's, selbst den Reden Kinkel's beilegen, ob dies Alles zusammengenommen nicht der Welt die Nothwendigkeit einleuchtend machen solle, durch Verwandlung der temporären Präsidentschaft in die bleibende Kaiserwürde dem seit dem 2. December zur Geltung gebrachten Princip der Autorität eine neue supreme Bürgschaft zu geben. Einem Salonsgerüchte zufolge hat Hr. de Turgot dem Gesandten einer großen Macht auf dessen Befragen bemerkt, die Herstellung des Kaiserreichs sei eine innere Angelegenheit Frankreichs, über welche die Regierung sich mit den auswärtigen Cabineten nicht zu benehmen habe.

** **Paris**, 24. März. [Der Duc de Mortemart und Excelmans; Odilon-Barrot bekehrt; die 100-Francs-Medaille; Vermischtes.] Man erzählt sich, der Großkanzler der Ehrenlegion Marschall Excelmans würde Großmarschall des Palastes werden und statt seiner würde der Duc de Mortemart Großkanzler der Ehrenlegion werden und das Palais Salm am Quai d'Orsay beziehen. Der Duc de Mortemart gehört der durch Geist und Witz so hochberühmten und erlauchten Familie der Rochechouart an, die Prinzen von Thonnaye-Charente und Ducs von Mortemart waren. Die geistvolle und schöne Athenaïs, Marquise v. Montespan, war eine Rochechouart v. Mortemart. Der gegenwärtige Herzog v. Mortemart diente in seiner Jugend als Offizier unter dem Kaiser, besondere Napoléonische Penchants hatte er nicht, unter Louis XVIII. und Charles X. war er Commandeur der Hundertschweizer und ging in das Hauptquartier des Kaiserl. Russischen Feldmarschalls Grafen Diebitsch, als dieser über den Balkan gegen Adrianopel vordrang; er hat sich jetzt dem Präsidenten angeschlossen; vielleicht vereinigt diese beiden so verschiedenen Männer nur der tiefe Abscheu und der gerechte Groll, den sie gegen das Haus Orléans hegen. Man sieht übrigens jetzt doch zuweilen Zeichen und Wunder; denken Sie sich, neulich begegnete mir Odilon-Barrot, er jammert, daß er je ein Gegner der Legitimität gewesen. Wer hätte das gedacht! Das Gerücht, daß Herr von Persigny eine Grammont heirathen werde, hat sich nicht bestätigt, dagegen soll er an Casabianca's Stelle das Staatsministerium erhalten. Nach der „Gazette de Lyon" ist der Vicomte von Fallour nach Nizza gereist. Von dort begiebt sich dieser Edelmann an das königl. Hoflager nach Venedig. Die sogenannten Intimen des Elysee versichern, der Prinz-Präsident habe am Sonnabend die Hundert-Francs-Medaille selbst getragen, um in officieller Weise anzudeuten, daß er fest entschlossen sei, die Confiscations-Decrete vom 22. Januar auszuführen; bekanntlich ist die Medaille aus dem confiscirten Vermögen des Hauses Orleans dotirt. Ich habe nie an der Ausführung der Decrete gezweifelt.

Paris, 25. März. Durch ein Decret wird Lyon mit den Vorstadt-Gemeinden Guillotière, Croix rousse und Vaise vereinigt. Eine Commission von dreißig Mitgliedern versieht vorläufig die Stelle des Gemeinde-Raths. Ein anderes Decret unterwirft Kupferdruckereien der polizeilichen Genehmigung. Kleine Pressen zum Privatgebrauch sind ausgenommen. Die Brevets für Drucker, Lithographen und Buchhändler hängen vom Polizeiminister ab. Der Staatsrath hielt vorgestern unter Baroche's Vorsitz Generalversammlung in officiellem Costüm. (P. Z.)

Paris, Freitag den 26. März, Mittag 1 Uhr. (T. C.-B.) **Der so eben erschienene „Moniteur" enthält ein Decentralisations-Decret. In der Einleitung zu demselben heißt es: In Erwägung, daß man fernher regieren, nur nahebei verwalten kann, muß die Wirksamkeit der Regierung sich centralisiren, die der Verwaltung sich decentralisiren. Das Decret verordnet: Dem Ministerium sei es vorbehalten, über Angelegenheiten, die die Staatsinteressen betreffen, als die Billigung von Localbudgets, außerordentliche Auflagen, Grenzbestimmungen, zu entscheiden; die Präfecten entscheiden selbst über andere, namentlich aufgeführte Departemental- und Communal-Angelegenheiten.**

Großbritannien.

♯ **London**, 24. März. [Hofnachricht; Parlamentsverhandlungen.] J. M. die Königin und S. K. H. Prinz Albert machten gestern einen Besuch in Glocesterhaus. Lord Naas ist ohne Opposition in Coleraine gewählt worden. Die heutige Sitzung im Hause der Gemeinen beginnt Mittags 12 Uhr. Lord Newport, für South-Shrapshire wiedergewählt, legt den Eid ab und nimmt seinen Sitz ein. Die zweite Lesung der Bill in Betreff des Hafens von Ramsgate wird auf den Antrag des Mr. Stafford ausgesetzt, bis das Handelsamt sein Gutachten über den Gegenstand abgegeben habe. Verschiedene Petitionen gegen die Staatsunterstützung katholischer Seminare Irlands werden vorgelegt. Ebenso eine Petition gegen den Krieg in Südafrika. Es kommt die Bill über den Schutz gegen gefährliche Thiere zur Berathung. Mr. Frewen beantragt die zweite Lesung derselben, indem er hinzusetzt, es sei ihre Absicht, die jetzt in den Polizeidistricten der Hauptstadt bestehende Ermächtigung zur Tödtung gefährlicher Thiere auf die ländlichen Districte auszudehnen. Sir F. Thesiger meint, er erfahre jetzt zum ersten Male, daß das Publicum gegen gefährliche Thiere so ganz unbeschützt sei, aber er zweifle, ob die Anträge des ehrenwerthen Mitgliedes ihrem Zwecke entsprechen. Dieses Gesetz schlage vor, daß auch andere Personen als der Eigenthümer eines gefährlichen Thieres das Recht haben sollen, darüber zu verfügen. Zwei glaubwürdige Zeugen sollen zunächst zu einem Beamten gehen und aussagen, daß sie einen tollen Hund gesehen hätten, aber mittlerweile könnte der Hund im ganzen Kirchspiel Thiere und Menschen beißen. Dann solle ein geschriebenes Mandat gegeben werden, damit es dem Polizeidiener des Kirchspiels überantwortet werde, und dieser auf Grund desselben auf den Hundefang ausgehe: wenn es ihm gelinge, das Thier zu erlegen, solle er 2 Schill. 6 d. Belohnung dafür erhalten, als eine Aufmunterung zu ähnlichen Thaten. Außerdem fordere der Gesetzvorschlag, daß in gewissen Fällen alle Hunde eines Kirchspiels mit Maulkörben versehen sein sollen, aber es sei denn doch sehr hart, unschuldige und wohlgesittete Hunde des Schutzes zu berauben, welchen die Natur ihnen gewährt habe, um sich gegen die Angriffe toller Hunde und anderer gefährlicher Thiere zu vertheidigen. Nachdem der Redner in humoristischer Weise und mit Einstreuung von Anekdoten die andern Punkte des Gesetzvorschlages durchgenommen, beantragt er die zweite Lesung desselben nach 6 Monaten. Mr. Spooner meint, die Fehler der Bill könnten verbessert werden. Die Anwendung von Hunden als Zugvieh sei ein gefährliches und stets wachsendes Uebel, und wenn man nicht durch ein Verbot einschreite, so müsse die Sache wenigstens unter eine bessere Controle gestellt werden. Colonel Thompson giebt zu bemerken, daß diese Bill die öffentliche Freiheit in Betreff der Hundekarren gefährden möchte. Die Hundekarren-Interessenten seien in diesem Hause nicht vertreten, und er sehe, daß ihr Interesse geopfert werden würde. Die Bill über Kreisabgaben wird einem besondern Comité überwiesen. Mr. Vernon Smith trägt im Auftrage des Lord John Russel auf die zweite Lesung der Bill für Verhinderung von Wahlbestechung an. Er setzt hinzu, daß er, da die Bill jetzt die Unterstützung der Regierung habe, hoffe, dieselbe werde keine Opposition finden. Der General-Anwalt sagt, es sei wahr, daß die Regierung diesen Gesetz-Antrag billige, doch müsse sie sich das Recht des Vorschlages von Veränderungen vorbehalten, wenn die Bill im Comité berathen würde. C. Sibthorp klagt die Maaßregel als eine gemeine, filzige, ungerechte und unnütze an. Der Poet sage, das Gewissen mache aus uns Allen Feiglinge, und da die Beantrager der Bill der Bestechung schuldig seien, so habe ihr Gewissen sie in diesen Antrag hineingeschreckt. Er wünsche nicht irgend Jemand zu bestechen, aber er müsse sagen, daß durch dieselbe die Freiheit des Wählers und des Candidaten übertrieben beschränkt werde. Man dürfte dann ja nicht einmal dem Wähler eine Prise Taback bieten. Dem Scheine nach sei der Antrag eingebracht, damit die Mitglieder des Parlaments mit reinen Händen in das Haus kommen. Dazu würde aber ein groß Stück Seife gehören. Die Bill wurde in zweiter Lesung angenommen. Schluß der Sitzung ³/₂ Uhr.

London, Freitag, den 26. März, Mittags 1 Uhr. (T. C.-B.) **Die jährliche Motion Hume's auf Parlaments-Reform (kleine Charte) wurde von 155 Mitgliedern aus der Majorität von Neuem eingebracht.**

Italien.

Turin, Montag den 22. März. (T. C.-B.) **Morgen werden hier in allen Kirchen für die in der Schlacht bei Novara Gefallenen Seelenmessen gelesen.**

Schweden.

Stockholm, 19. März. Se. Maj. der König, der sich mit den Königl. Prinzen seit Montag zum Besuche in Upsala befunden hatte, ist heute wieder von dort zurückgekehrt.

Dalmatien.

Zara, Montag, den 22. März. Die Bevölkerung des Bosnischen Dorfes Tisovacz hat sich, Rache fürchtend, weil sie Türkische Truppen, die ihren Popen verhaften wollten, verjagt hatte, 500 Köpfe stark nebst Vieh und Habe auf Dalmatinisches Gebiet geflüchtet. Umsonst versuchten die Oesterreichischen Behörden sie zur Rückkehr zu bestimmen. Die Grenze wird von beiden Seiten scharf bewacht.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Achtundvierzigste Sitzung. Sonnabend, den 27. März.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Präsident Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen und Simons; Regierungs-Commissar, Geheimer Regierungs-Rath Wehrmann.

Das Protokoll wird genehmigt.

Der Antrag des Abg. v. Zander (conf. unter Berlin): die in der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen des Beschlusses der Ersten Kammer über Artikel 40 und 41 der Verfassung, betreffend die Lehen und Fideicommisse, schon jetzt zur Berathung zu bringen, resp. anzunehmen, findet Seitens des Abg. Kisker Widerspruch, der ein solches Verfahren gegen die Geschäfts-Ordnung findet.

Abg. Stahl schlägt vor, der Commission, welche den Antrag zu berathen hat, zugleich die Zulässigkeit der früheren Berathung nach der Geschäfts-Ordnung anheimzustellen. Dies wird angenommen. Der Antrag v. Zander findet die nöthige Unterstützung und wird in die IX. Commission verwiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers — wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die verfassungsmäßige zweite Abstimmung über den am 5. März gefaßten Beschluß wegen Abänderung der Artikel 65—68 der Verfassungs-Urkunde, betreffend die Neubildung der Ersten Kammer. Von drei Seiten ist namentliche Abstimmung beantragt. Bei derselben wird der damalige Beschluß (Antrag Koppe-Heffter) wieder mit 83 gegen 51 Stimmen angenommen.

Der Abstimmung enthielten sich 2 Abgeordnete (Fürst Reuß und v. Rönne).

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr; nächste: Dienstag. Auf die Tagesordnung kommen: Antrag des Abg. Dr. Klee; Gesetz-Entwurf über den Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; 9. Petitionsbericht. (Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

Berlin am 27. März. 51. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protokolls und einer Wahlprüfung zeigt der Präsident an, daß er auf die Tagesordnung der nächsten Woche das Disciplinargesetz und den Bericht über die von der Ersten Kammer beschlossenen Verfassungsabänderungen (§§ 94 und 95 betreffend) bringen, das Zeitungssteuergesetz aber bis nach den Osterferien verschieben werde.

Damit geht die Kammer zur Tagesordnung über. Nach nochmaliger Abstimmung über gestern bereits angenommene Abänderungsvorschläge wendet sich die Berathung zum 10. Bericht der Petitions-Commission. Berichterstatter ist der Abg. Nöldechen.

Zwei gleichartige, wenn auch nicht gleichlautende Petitionen de dato Jour Pritzwalk, den 30. Dec. 1851, betreffen die Revision resp. Beseitigung der Verfassung vom 31. Januar 1850.

Auch mehrere Gutsbesitzer aus Pommern (v. Pirch und Genossen) und der Kaufmann Aug. Moritz in Stettin und Genossen haben ähnliche Petitionen eingereicht.

Die Kammer geht über sämmtliche Petitionen ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Es folgt die Petition des ehemaligen deutsch-katholischen Pfarrers Ahrensdorff, dessen Ausweisung aus Preußen betreffend.

Ein vom Abg. Beseler eingebrachtes Amendement: diese Petition bis nach der Berathung des vom Abg. Grafen Dyhrn eingebrachten Antrages, die Dissidentenfrage betreffend, zurückzustellen, wird gegen den Widerspruch des Berichterstatters und des Regierungs-Commissarius Scheerer angenommen.

Es folgt der Bericht der Commission für das Justizwesen über mehrere Petitionen. Die Kammer geht über dieselben zur Tagesordnung über. (Schluß folgt.)

Nachruf.

F. * **Cörlin**, 26. März. Gestern Nachmittag wurde die Leiche des Obersten a. D. von Pebewils auf seinem Gute Koseeger von einem zahlreichen Gefolge seiner Freunde und Verwandten und allen seinen Untergebenen zur letzten Ruhestätte begleitet. Eins der festesten Glieder aus der starken eisernen Kette, die noch immer die alten Kämpfer aus den Freiheitskriegen um den Preußischen Königsthron bilden, ist aufs Neue zersprungen. In zahlreichen Schlachten nicht mürbe, sondern fest gehämmert, hatte er in seinem hohen Alter noch Kraft und Elasticität genug, sich von 1848 an den stürmischen Wogen der Revolution mit Jünglingsfrische entgegen zu werfen. Mit offener Hand verwandte er sein irdisches Gut, mit dem ihn Gott reichlich gesegnet, die Thränen der Armuth zu trocknen, die Hungrigen zu speisen, zumal in dem traurigen Nothjahre; mit unerbittlicher Strenge, mit Wort und Schrift, mit Aufwand aller seiner Kräfte verfolgte er Revolution und Demokratie mit demselben Eifer, wie er Königstreue und Vaterlandsliebe zu fördern und zu unterstützen wußte. Er konnte den Tag nicht wieder erleben, der seinem Vaterlande die größte Schande und ihm den tiefsten Schmerz bereitete, am 17ten d. M. machte eine Lungenlähmung seinem thatenreichen Leben ein Ende.

Er war ein musterhafter Ehemann, ein liebreicher, sorgsamer Vater seiner Kinder und Untergebenen, ein treuer Freund. Furchtlos vor Menschen, demüthig vor Gott, war er ein rechter Edelmann, ein echter Ritter von altem Schrot und Korn. Gott führe seine Seele zur ewigen Ruhe der Seligen und Gerechten.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 28. März, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochial. Vorm. Kaiser. Nachm. Arndt. — St. Nicolaik. Vorm. Schweder 7½ Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Eyssenhardt 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl.) Nachm. Dr. Jonas 2 Uhr. — Klosterk. Vormitt. Schweder 11 Uhr. — Marienk. Vormitt. Kollatz 9 Uhr, Wahlpredigt. Nachmitt. Lisco 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vormitt. Michaelis aus Sonnenburg 12 Uhr, Gastpredigt. — Garnisonk. Vorm. Divisionspred. Licent. Strauß 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormitt. Super. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Schmidt. (Abendmahl.) Nachm. Weitling. — St. Georgenk. Vorm. Dahms. Nachmitt. Loos. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Ideler. Nachm. Superint. Schultz. Donnerstag 7 Uhr Super. Schultz, Fastenpredigt. (Im Hörsaale der Thierarzneischule:) Vorm. Knak 9 Uhr. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Helm 9 Uhr. Vormitt. Hofpred. Dr. Strauß 11 Uhr. Nachmitt. Ein Candidat 2 Uhr. Nachm. Hülfspred. Weber 4 Uhr. Hofpred. Dr. Snethlage Mittwoch Abend 6 Uhr. Passionspredigt. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachmitt. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vormitt. Super. Hetzel 9 Uhr. (Beichte früh 8 Uhr und Sonnabend 2 Uhr.) Nachmitt. Cand. Lindemann 2 Uhr. Abends 6 Uhr Noël. — Friedrichs-Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Freyschmidt 9 Uhr. Nachmitt. Orth 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vormitt. Bultmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vormitt. Vater 7 Uhr, Communion. (Sonnabend 2 Uhr Beichte.) Vorm. Brunnemann. Nachmitt. Vater. — Jerusalemsk. Vorm. Bräunig 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Cand. Dr. Alexis Schmidt 2 Uhr. — Neuek. Vorm. Sydow 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vormitt. Cand. Wagemann 8 Uhr. Vorm. Super. Kober 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 1 Uhr Beichte.) Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Köppe 9 Uhr. Nachm. Knak 2 Uhr. Donnerstag Abend 7 Uhr Knak, Passionspredigt. — Charitek. Vormitt. Lic. Steinmeyer 10 Uhr. — St. Jakobik. Vormitt. Bachmann 9 Uhr (8½ Uhr Beichte) Nachmitt. Cand. Humburg 2 Uhr. Abends 6 Uhr Bachmann, Catechisation mit Erwachsenen. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachmitt. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vormitt. Seidig 9 Uhr. (Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl.) Nachm. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vormitt. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ und Sonnabend 2 Uhr.) Nachmitt. Kuntze 3 Uhr. — St. Johannisk. Vormitt. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. — Nazarethk. Vormitt. Blume. — St. Paulsk. Vormitt. Schultze 10 Uhr. Nachmitt. Schultze 2 Uhr. — St. Matthäik. Vormitt. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend um 3 Uhr und Sonntag 8½ Uhr.) Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr. Freitag 5 Uhr Hülfspred. Hammer, Fastenpredigt.

Französische Kirchen. Klosterk. Vormitt. Lorenz 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Dr. Henry 9 Uhr in deutscher Sprache. Nachmitt. Andrie 2 Uhr in französischer Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Souchon 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

schlossen. Nun wollte der Bauer das übrige Kaufgeld haben, statt dessen machte aber der eine Händler — der andere hatte sich verkrümelt — allerlei Ausflüchte, der Verkäufer solle morgen wiederkommen u. dgl. m., kurz, das Ende von dem traurigen Liede war, daß der Bauer statt Geld oder wieder ausgelieferter capitolinischer Vögel höchstens — einen Schuldschein bekam. Auf polizeilichem Wege war nichts auszurichten, denn die Gänse-Uebergabe hatte stattgefunden, ein Theil des Kaufgeldes war bereits gezahlt, und die Bedingung der sofortigen Zahlung des Kaufgeldrestes hatte der Bauer nicht ausdrücklich contrahirt. Es war also ein Kauf auf Credit, und dem Käufer blieb nur der Weg des Civilprozesses offen. In diesem Prozesse pflegte der erste Händler den Einwand zu machen, nicht er habe die Gänse gekauft, sondern sein Begleiter, dem auch der Keller gehöre, in welchen das Federvieh abgeliefert. Alles dies wurde dann auch noch von den andern beiden Gaunern, die in der Nähe gestanden, als Zeugen bestätigt. — Der arme Landmann verlor seinen Prozeß, und die entstandenen Kosten und Zeitversäumnisse schreckten ihn gewöhnlich ab, einen Prozeß gegen den zweiten Betrüger anzustrengen. — Nun ist, wie bemerkt, die Polizei hinter diese Manöver gekommen und hat den Spitzbuben das Handwerk gelegt.

— V Es stand gestern ein alter berüchtigter und wohl unverbesserlicher Verbrecher vor den Schranken des Stadtschwurgerichts, um für die voraussichtlich kurze Spanne seines Lebens wahrscheinlich die letzte Strafe zu erhalten. Der Angeklagte ist fast 70 Jahre alt, hat davon 31 Jahre im Zuchthaus verlebt und außerdem vielleicht noch 5 bis 6 Jahre andere Haft erlitten. Jetzt wurde er mit 18 Jahren Zuchthausstrafe belegt. Er hatte im Hause des Prediger Couard in der Landsbergerstraße in der Nacht vom 16. bis 17. November v. J. die Thüre eingebrochen, das baare Geld und Silbersachen zusammengepackt und bereits an dem Ausgang der Wohnung zum Wegtragen niedergelegt, als ihm einfiel, daß er noch eine Stube „nicht revidirt" hätte. In dieser Stube schlief das Dienstmädchen, das von dem mit einem Nachschlüssel bewirkten Oeffnen einer Commode erwachte, aufsprang, zum Zimmer hinausstürzte und den Dieb einschloß. Dieser aber ließ sich an einem mitgebrachten Stricke zum Fenster hinaus, wo er, auf der Straße angekommen, sofort festgehalten wurde. Obgleich der Verbrecher läugnete, ward er doch vollständig seiner That überführt, von den Geschwornen für schuldig erkannt und zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— S Vor dem Stadtschwurgericht fand vorgestern die schon einmal zur Vernehmung eines Sachverständigen ausgesetzte Verhandlung gegen den Briefträger Rattke wegen Unterschlagung von empfangenen Geldern und Urkundenfälschung statt. Der Angeklagte hatte drei zur Bestellung empfangene Briefe mit 100, 50 und 25 Thlr. unterschlagen und die Postscheine mit dem Namen der Adressaten selbst unterschrieben. Die Vertheidigung hatte bei der früheren Verhandlung eingewendet, daß diese Postscheine nicht als Urkunden und Beläge im Sinne des § 325 des Strafrechts anzusehen seien. Um dies festzustellen, wurde der Stadtpostamts-Director Wittich bei der vorgestrigen Verhandlung als Sachverständiger zugezogen und gab eine Erklärung über die Natur dieser Scheine ab, wonach dieselben für die Kgl. Post nicht als officielle Beläge, sondern nur als Nachweisungen für das Controlbuch der Briefträger zu betrachten seien. Demgemäß nahm der Gerichtshof auch an, daß diese Geldscheine nicht die Qualification amtlicher Urkunden und Beläge hätten, eine Fälschung solcher also auch nicht vorliege, und verurtheilte den Angeklagten nur wegen Unterschlagung zu 2½ Jahr Gefängniß.

— (Gegen die Fliegen im Sommer.) Eine in Hamburg erscheinende „Garten-Zeitung" recommandirt für den bevorstehenden Sommer einen neuen „Fliegenfänger" durch folgende Mittheilung: „Um sich der Fliegen, dieser ungebetenen, lästigen Gäste, zu entledigen, ziehe man sich die sehr hübsche Pflanze, das Apocynum androsaemifolium, aus Saamen und Stecklingen, oder durch Wurzeltheilung. Es ist ein hübscher immergrüner Strauch, der sehr gut im Topfe wächst, sehr buschig und sehr zweigig und mit hübschem, länglichen oder oblongen bräunlichgrünen Blattwerk bedeckt, so wie mit Tausenden lieblicher, kleiner, rosiger und weißer Blumen, von der Gestalt der Maiglöckchen, bedeckt ist, denen während des ganzen Sommers ein köstlicher Orangenduft entströmt. Diese hübsche Pflanze ist unser Fliegenfänger, der doch gewiß Allen mehr behagt, als alle anderen Mittel, welche man zur Vertreibung und Vertilgung der lästigen Fliegen anwendet. Man pflege diese hübschen Pflanzen gehörig, die sehr billig zu erstehen sind, denn sie sind schon sehr lange in Europa einheimisch; nämlich im Jahre 1688 wurden sie aus Nordamerika eingeführt. Ein wenig treibe man das Apocynum an, damit es beim Beginne der Fliegenzeit blühe, und stelle eine Pflanze desselben auf's Fensterbrett. Eine jede Blume zieht an, ergreift und tödtet 5 Fliegen. Eine einzige Pflanze bringt in einer Saison gewöhnlich 10—20,000 Blumen, mithin vertilgt sie 50—100,000 Fliegen. Es paßt hierbei ganz das Sprüchwort: „Mit Honig fängt man Fliegen." Diesen Nectar destillirt das Blümchen zwischen seinen 5 Staubfäden, die in der Form einer Lanzenspitze in einem gedrungenen Bündel im Mittelpunkte der Blume sitzen. Wenn sich die Fliege an dem Nectar delectiren will, öffnet sie ihren gleich einer Clarinette gebildeten Saugrüssel und sendet ihn zwischen den Spitzen der Staubfäden hinab. Diese halten die Naschhafte fest und tödten sie durch Erdrücken. Dann erst welkt die Blume und läßt ihr Opfer los. — Unsere Berliner Gärtner werden sich hoffentlich auf den Verkauf dieser Pflanze legen.

— n Die „Augsb. Allg. Z." schreibt: Hr. Belmontet dichtet eine Hymne auf den „Retter Frankreichs", Louis Napoleon, welche Dlle. Rachel im Théatre français in derselben Weise singen wird, wie sie in den Märztagen des Errungenschafts-Jahres die Marseillaise gesungen hat. Stoff und Melodie abgerechnet, wird die Vorstellung dieselbe sein; dieselbe Künstlerin mit derselben Fahne in der Hand, die Fahne jedoch soll diesmal nicht ungekrönt bleiben. Demoiselle Rachel scheint es zu einer größeren Vielseitigkeit in der Politik, die oft nichts bedeutet, als auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, gebracht zu haben. Sie spielte unter der Julius-Regierung die Rolle einer Orléanistin und ging darin so weit, daß sie sogar an dem herzlichen Einverständniß zwischen Ludwig Philipp und Victoria Theil genommen. Nach dem 24. Febr. war Ledru-Rollin ihr Mann, und sie spielte die Republikanerin mit hinreißender Begeisterung. Heute spielt sie mit derselben Hingebung die Bonapartistin und empfängt in ihren politischen Soiréen — sie ist seitdem Staatsdame geworden — nur Leute, die durch Thaten oder gute Bürgschaften, wie z. B. die des Dr. Véron, über ihre bonapartistische Gesinnungstüchtigkeit keine Zweifel aufkommen lassen. Diese Leute werden in ihren minder geschmack-, als prachtvollen Sälen aufgenommen, für welche die Künstlerin einige hunderttausend Franken verwendet haben soll.

— *§* Königliches Theater. Gestern ging Flotow's Oper: „Sophia Catharina", nachdem dieselbe eine längere Kunstpause gemacht hatte, von Neuem in Scene. Das Publicum erneuerte die Bekanntschaft dieses graziösen Kunstwerkes mit großem Wohlgefallen, und die patriotisch-Preußischen Anklänge fanden ihr Echo im lebhaften Applaus. Frau Köster, namentlich nach ihrer großen Arie im zweiten Akte, und Frau Herrenburger, im Finale des dritten Aktes, wurden nach Verdienst ausgezeichnet. Beide Sängerinnen erfüllen ihre Partieen mit dem Glanz einer wahrhaft künstlerischen Ausführung. Auch Hr. Bost, welcher die Rolle des Kosacken gab, errang sich gerechten Beifall, wie denn die Aufführung im Ganzen bewies: daß sie nicht eine matte, schleppende Wiederholung, sondern eine gelungene Wiederauffrischung der gern gehörten Oper war.

— V Des verstorbenen Dichters Ernst Raupach erstes Drama war die tragisch-poetische „Erdennacht", die, zuerst von dem verstorbenen großen Künstler Pius Alexander Wolf im Jahre 1821 in Scene gesetzt, hier großes Aufsehn machte. Eine von Raupach später geschriebene Tragödie: „Die Fürsten Chawanski", kam hier schon 1820 zur Aufführung. Die größten Erfolge auf dem hiesigen Königlichen Theater errangen aber wohl seine „Nibelungen" und die nach der Idee Calderon's bearbeitete „Tochter der Luft", in welchen beiden Stücken die künstlerisch noch nicht ersetzte Frau Crelinger ungeheure Triumphe errang.

— S Bei dem gestrigen sehr zahlreich besuchten letzten Concert des Musikdirector Herrn Eibel aus Paris, im Gesellschaftshaus, kam eine eigenthümliche Composition desselben „Eine Nacht in Berlin" zur Aufführung. Die Idee hierzu gab dem Componisten der in Berlin bekannte Feuerruf mit dem Wächterhorn, der ihn in der ersten Nacht seines hiesigen Aufenthalts aus dem Schlaf störte, und dessen Bedeutung er sich anfangs gar nicht zu erklären wußte, da ähnliche Allarmirungen in Paris bei Bränden ganz unbekannt sind. Eigenthümlich ist der Ruf des Nachtwächterhorns in die Composition verschmolzen.

— Z Die mit dem Frühjahr in Angriff zu nehmenden Reparaturen des Königl. Schauspielhauses werden im Innern namentlich die Verbesserung der bekanntlich sehr unbequemen Parquet- und Logensitze bezwecken, während das Aeußere einen freundlicheren Abputz erhalten soll. Vor allem dürfte aber eine besondere Vorrichtung angelegt werden, durch welche das Wasser von dem Gebäude abfließt und die feuchten Souterains trocken gelegt werden. — Vermuthlich werden während der Reparatur die Schauspielhausvorstellungen in dem jetzt Königliches Eigenthum gewordenen Königsstädter Theatergebäude stattfinden.

— Z Herr Mathias Hamburger aus Königsberg, der hier schon früher großes Interesse erregende Vorträge über seine Mnemonik gehalten, wird jetzt, nachdem er seine Methode reformirt hat, um dieser so höchst beachtenswerthen Auffassungs- und Gedächtnißkunst mehr praktischen Eingang, namentlich in den Schulen, zu verschaffen, seine Vorträge auf's Neue beginnen. Kenner und Forscher loben das System des Herrn Hamburger.

— Z Vorgestern trat Henriette Sontag zum ersten Male in Hamburg vor einem ungeheuer gefüllten Hause als Regimentstochter auf. Ihre Königl. Hoheiten die Frau Großherzogin-Mutter und die Herzogin Louise von Mecklenburg Schwerin nebst Höchstderen Gemahl, dem Fürsten Windisch-Grätz, waren von Schwerin herüber gekommen und beehrten die Vorstellung mit Ihrer Gegenwart.

— V Baucher, der treffliche Reiter des Dejean'schen Circus, hat in einer Madame Isabella, die eine Schülerin des berühmten Franconi (Vater des technischen Directors der hier gewesenen Pariser Gesellschaft) sein will und sich jetzt in Wien aufhält, eine equestrische Nebenbuhlerin gefunden. Sie soll, wie Wiener Blätter berichten, große Gewandtheit in der Dressur der Pferde besitzen und in zwölf Stunden Reitschüler vollständig ausbilden, — wenn's wahr ist! —

Agrippina.

See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Grund-Kapital 1,000,000 Thlr.

General-Agentur zu Berlin.

Diese durch ihre Garantiemittel ausgezeichnete — vom Publicum auf das Vortheilhafteste aufgenommene Gesellschaft fährt fort, zu den mäßigsten Prämien die Bedürfnisse der Transport-Versicherung in einer bisher von keiner zweiten Gesellschaft geübten Weise zu befriedigen — und ihren Versicherten durch General- und Abonnements-Policen alle möglichen Erleichterungen zu gewähren.

Sowohl die Gesellschaft als wir werden bestrebt bleiben dem uns so vielseitig entgegen gebrachten Vertrauen allseitig dankend zu entsprechen. Indem wir die Anstalt und uns dem Wohlwollen des Publicums empfehlen, bevorworten wir, daß sowohl durch uns selbst, in unserem Comptoir, als durch alle zu unserer Verwaltung ressortirenden Haupt-Agenturen der Provinzen Pommern, Posen, Brandenburg und Mecklenburg die Versicherungen vollgültig abgeschlossen werden.

J. F. Poppe u. Co., Neue Friedrichsstr. 37.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ein Theil meiner von mir in Paris und Lyon persönlich eingekauften Mode- und Weißwaaren angekommen, und folgen täglich neue Sendungen.

C. A. Wietzer, Hoflieferant,

Jäger-Straße Nr. 32.

Am 2. April beginnen neue Curse für Buchhalten, kaufm. Rechnen, Correspondenz etc. Theilnehmer wollen sich in meiner Wohnung Morgens vor 8 Uhr und Abends von 7 Uhr an melden.

Zugleich mache ich bekannt, dass ich fortwährend, wie seit 18 Jahren, die Einrichtung, Führung, Regulirung und Abschlüsse jeder Art Geschäftsbücher übernehme und in Streit- oder verwickelten Fällen Rath ertheile, resp. zur Abhülfe bereit bin.

O. F. W. Beuster,
Kaufmann und Lehrer der Handels-Wissenschaften,
Friedrichsgracht No. 17.

Von den so beliebten **Russischen Holzschaalen** empfing in den gebräuchlichsten Façons eine neue Partie aus Petersburg, die besonders ihrer vielfachen Nützlichkeit wegen, von 17½ Sgr. p. Stück an, empfehle.

H. L. Rennert, Unter den Linden 22.

Souchong-Thee.

So eben traf eine Sendung dieses fein aromatischen Thees in selten vorkommender Kräftigkeit ein, à Pfd. 2 Thlr.

Neue Ostindische Thee-Handlung,
Friedrichsstr. 81., zwischen der Behren- und Französischen Str.

☞ Sehr fetten ger. Lachs, feinste Br. Cervelat-Wurst, gr. Neunaugen, vorzügl. Limb., Schweizer etc. Käse, Ital. Maronen, Cath. Pflaumen, Magdeb. Sauerkohl, feinste und feine Tafelbutter, täglich frisch, empfiehlt ergebenst
Gustav Hohlfeld, Hoflieferant,
Charlottenstr. 52., am Censd'armenmarkt.

Feinsten **Anisette u. Curaçaoliqueur,** Magenbitter und Genevre empfing aus Amsterdam, so wie eine neue Sendung feinst. **Punsch-Syrup** von Joseph Selner in Düsseldorf.
H. L. Rennert, U. d. Linden 22.

Da nun unwiderruflich nächsten Mittwoch der große und billige Ausverkauf von echter Leinwand, welche von Mitgliedern der Weber-Innung chemisch geprüft, und von diesen für echte Leinen befunden, daher jedes Stück mit Stempel „rein Leinen“ versehen, wodurch die Käufer vor Täuschung bewahrt sind, gänzlich aufhört, so sollen nun die letzten Stücke, zumal da das Verkaufs-Local bereits am Donnerstag von Anderen bezogen wird, zu nachstehenden **nie wieder vorkommenden billigen Preisen verkauft werden,** als: feine gebleichte Leinwand, das Stück zu einem Dutz. Hemden, für 4½, 5½, 6½ und 7 Rt. — Gröbere und ganz starke Sorten 2½, 3½ und 4 Rt. — Ganz feine Leinwand zu 14 Hemden hinreichend, das Stück 8, 9, 10, 12 und 15 Rt. — Echt leinene weiße Taschentücher, das halbe Dutz. 12½, 18, 25 Sgr., 1 Rt. — Noch einige Dutz. Handtücher und feine gut genähte Oberhemden, jetzt das halbe Dutz. 4½ Rt., reeller Werth 8 Rt.

Burgstraße 11.

Da keine Firma mehr am Hause ist, so wird gebeten, auf die Hausnummer zu achten.

☞ **Für Damen.** ☜

Elegante Ball- und Gesellschafts-Kleider werden prompt und billig angefertigt.

NB. Für auswärtige Damen nach einer passenden Probe bei
Jos. Schnöpf,
Stechbahn Nr. 6.

Gard. u. Möbelstoffe empfiehlt so auffallend billig, daß jeder Concurrenz die Spitze bietet:
Neue broch. Gardinen, d. F. v. 1 thl. an,
" Gaze " " " " 1⅓ " "
" gestickte " " " " 1 " 27½ f.

Neue eleg. Tüll-Gard. d. Fenst. v. 4 Thlr. an,
Möbel-Cattune, d. Elle v. 3 Sgr.,
wollen Möbel-Damast, d. Elle 8½ Sgr.
Rudolph Friedländer, Breite Str. 4.

Waldwollene

Matratzen und Steppdecken empfiehlt namentlich für Rheumatismus Leidende die Haupt-Niederlage Heiligegeiststraße Nr. 34.

Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45. verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen u. empf. eine reiche Auswahl aller Arten **guter dauerhafter schwarzseidener Kleiderstoffe** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½ und 25 Sgr. Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versendet.

Commissions-Lager in Posen bei Eugen Werner.

Werner, Pein u. Co., Stroh- u. Modehut-Fabrik.
In unserem Fabrik-Lokale
Leipzigerstr. 80. 1 Tr.
halten wir jetzt auch für den
Detail-Verkauf
ein vollständig assortirtes Lager unserer Fabrikate in Damen- und Kinderhüten, verbunden mit einer Auswahl neuer Bänder. Preise billigst, aber fest.

Mess-Lager in Leipzig Grimmaische Strasse 5.

Die von den renommirtesten Aerzten Europa's erprobten und gesetzlich concessionirten Pomaden, Oele und Extracte, anerkannt als die reellsten und feinsten **zur Verhinderung des Grauwerdens, zum Dunkelmachen** u. zur Verschönerung der Haare in allen beliebtesten Gerüchen à Flacon 10, 15, 20, 25 Sgr. bis 2 Thlr.,
sind nur ächt zu haben bei Lohsé, Jägerstrasse 46, Maison de Paris,
Dépositaire ächter feinster Französischer und Englischer Parfümerieen, Toiletten-Seifen und patentirter Conservations-Kämme und Bürsten in allen Arten etc. etc.

NB. In diesem Hause werden nur ächte Artikel verkauft.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Ausverkauf von Herren-Chemisetts.

Um meinen Vorrath von Herren-Chemisetts zu verkleinern und meine Näherinnen ferner zu beschäftigen, verkaufe ich dieselben von heut ab zu nachstehenden herabgesetzten Preisen, als:

große Herren-Chemisetts von feinem Cambric, jetzt das ganze Dtzd. auf 21½ Sgr. u. 27½ Sgr.,

dergleichen feinere das Dtzd. 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr., 1 Thlr. 10 Sgr. u. 1 Thlr. 15 Sgr.,

dergleichen noch feinere und größere das Dtzd. auf 1 Thlr. 22½ Sgr. u. 2 Thlr.,

extrafeine Herren-Chemisetts vom allerfeinsten Batist, die nach der neuesten Oberhemdenform angefertigt und mit einer Vorrichtung versehen sind, wodurch sie glatt sitzen und nicht aus der Weste hervor kommen können, das ganze Dtzd. jetzt auf 2½ Thlr., und die allerfeinsten, die bisher für 4 Thlr. verkauft worden sind, jetzt für 3 Thlr. das Dtzd.

Feine Herren-Chemisets mit daran gearbeitetem Kragen zum Ueberziehen und zum Knöpfen in den neuesten Façons, das halbe Dutzend 1 Thlr. 15 Sgr. — Bunte Herren-Chemisets mit Kragen in den niedlichsten waschechten Mustern, das halbe Dutzend 1 Thlr. 15 Sgr.

Feine Herrenkragen in allen modernen Façons sind jetzt das Dutzend Nr. 1 von 14 auf 12½ Sgr., Nr. 2 von 20 auf 18 Sgr., und die allerfeinsten von 1 Thlr. auf 25 Sgr. herabgesetzt. Feine Herren-Chemisets und Kragen von echtem Bielefelder Leinen in allen moderneu Façons, gleichfalls zu herabgesetzten Preisen. Feine Knaben-Chemisetts mit daran gearbeitetem Kragen zum Knöpfen, jetzt das halbe Dutzend 25 Sgr. und 1 Thlr. **Unter halben Dutzenden wird der Billigkeit wegen von keiner Sorte verkauft.**

N. Behrens, Kronenstraße 33.

Wiederverkäufern Rabatt.

Schwarze und bunte seidene Herrenhalstücher (bester Sorte und größter Auswahl) das Stück 18, 17½, 20, 25 Sgr., 1 Rt., 1¼ und 1½ Rt.

Aufträge von außerhalb werden gegen Postvorschuß oder mit Beifügung des Betrages reell ausgeführt.

Die Zeitungs-Spedition von Buchalsky Nachfolger, Fischer-Straße Nr. 22, parterre, empfiehlt sich den geehrten Zeitungslesern zur promptesten Uebersendung sämmtlicher hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Intelligenz-, Fremden- und Amtsblätter u. s. w. für das bekannte Botenlohn. — Beobachter, Gerichts-Zeitung, Kladderadatsch, Modenspiegel, Tages-Telegraph ohne Botenlohn, und werden gefällige Bestellungen recht zeitig erbeten.

Neue Berliner Musikzeitung, herausgegeben von **Gustav Bock,** unter Mitwirkung theoretischer und praktischer Musiker, erscheint jeden Mittwoch und kostet:

	mit Prämie	ohne Prämie.
jährlich	5 Thlr.	3 Thlr.
½jährlich	3 Thlr. (für den ganzen Betrag aus unterzeichn. Verlage.)	1 Thlr. 25 Sgr.

Bestellungen nehmen an: alle Postanstalten, Buch- und Musikhandlungen des In- und Auslandes, wie die unterzeichnete Verlagshandlung.
Ed. Bote u. G. Bock.

Preußisches Wochenblatt

zur Besprechung politischer Tagesfragen.

Auf dieses jeden Sonnabend erscheinende Wochenblatt nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes Bestellungen an; für Berlin die Expedition: Oranienburgerstr. 27., sowie die bekannten Spediteure. — Abonnementspreis für Berlin vierteljährlich 20 Sgr., mit Bringerlohn 22½ Sgr. Auswärts 25 Sgr. **Bestellungen auf das zweite Quartal 1852 wolle man auswärts möglichst frühzeitig bei dem nächsten Postamt machen.**

Die Expedition des Preußischen Wochenblatts,
Oranienburgerstr. 27.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hôtel de Brandebourg, empfiehlt in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend die zweckmäßigsten Wäsch-Gegenstände für Herren und Damen, sowohl ganz einfach wie höchst elegant. Mein Haus in Paris versieht mich jederzeit mit den dort neu erscheinenden Façons, und werden solche sofort hier unter Leitung einer Pariser Directrice zugeschnitten, auch wird streng darauf gesehen, daß jedes Stück tadelfrei genäht ist. (Die nur im Geringsten fehlerhaft genähten Gegenstände werden unter den zurückgesetzten Sachen um 25 pCt. unter dem Preis-Courant verkauft.) — Mein bedeutender Umsatz, so wie die durch langjährigen Geschäftsbetrieb erworbene Kenntniß der directesten Quellen erlauben mir, meinen geehrten Abnehmern stets das Reellste zu den billigsten Preisen zu offeriren, letzteres um so mehr, als ich sehr häufig dadurch Gelegenheits-Einkäufe mache, daß in Fabrik-Orten bekannt ist, kein Posten sei zu bedeutend, um ihn an mich zu bringen, und werden mir daher dergleichen bei Geschäftsstockungen von Fabrikanten oft zu unglaublich billig scheinenden Preisen angestellt. — Es sind auch jetzt wiederum bedeutende Posten Wäsche aus Arbeit gekommen, die ich aus oben angeführten Ursachen als ganz besonders billig und unter Garantie des eleganten und doch bequemen Sitzens empfehlen kann, als:

Oberhemden von gutem Bielefelder Leinen, durchweg egal, das halbe Dutz. 11, 12, 14, 16, 18 und 20 Thlr.
Oberhemden von feiner inländischer Leinewand, das halbe Dutz. 10, 12, 14 und 16 Thlr.
Dergleichen von Holländischer Leinewand, extrafein, das halbe Dutz. 18, 20, 22 bis 26 Thlr.

Dergl. von ächt Englischem Shirting, das halbe Dutzend von 4½ bis 8 Thlr. (couleurt das halbe Dtzd. 6 Thlr.)

Manns- und Frauenhemden von durabler Leinewand, das halbe Dtzd. 4, 5, 6, 7 und 8 Thlr.
Damen-Nachthemden, Nachtjacken, Beinkleider, Morgen- und Nachthäubchen etc. in mehr als 100 neuen Façons zu gleichfalls billigen Preisen.

☞ **Bitte genau auf die Haus-Nummer 58 zu achten.**

Trockne Wachstuch-Fußteppiche, so wie **Fenster-Rouleaux** empfiehlt die Fabrik von **Herrmann & Lehmann, Königl. Bauschule, Laden Nr. 3.**

Mein bedeutendes Tricotlager, sowohl Französ., Engl. als inländisches Fabrikat, offerirt, durch persönliche Einkäufe an Ort und Stelle begünstigt, zu folgenden außerordentlich billigen Preisen:

Jacken, auf dem Körper zu tragen: in Baumwolle à 15 Sgr., in Vigogne à 1 Thlr., in Wolle von 1½ bis 5 Thlr. (hierbei zeichnet sich namentlich eine Partie von Spanischer Merino-Wolle aus, die nicht einläuft, auch der Gesundheit am zuträglichsten ist) **in Seide** (gleichfalls von Aerzten vielfach empfohlen) à Stück von 1½ Thlr. an.

Unterbeinkleider in Baumwolle von 15 Sgr., Reitbeinkleider von 22½ Sgr., in Wolle von 1½ Thlr., in Seide von 2½ Thlr. an.

Strümpfe und Socken in Wolle, Baumwolle, Seide und Zwirn, sowohl couleurt, naturell, weiß, als auch geringelt in allen Preisen.

W. Passarge, Charlottenstraße 58., neben Hôtel de Brandebourg.

NB. **Bitte genau auf Nummer 58. zu achten.**

Adolph Goldschmidt, Schloßplatz No. 10., empfiehlt **die neuesten Stickereien, Bänder, schwarze Spitzentücher, broschirte und gestickte Gardinen** bei großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

M. S. Bernau,
43. Markgrafenstr. 43. am Gendarmenmarkt,
empfiehlt als außergewöhnlich billig in größter Auswahl:
Chemisettes, mit Spitzen garnirt, à 10, 12½, 15, 20 Sgr. bis 2 Rt.
Aermel, dazu passend, à 5, 6, 7½, 10, 15 Sgr. bis 1 Rt.
Batist-Taschentücher, fein gestickt, 10, 15, 20 Sgr. bis 3 Rt.
Batist-Tücher mit Namen 12½, 15, 20, 25 Sgr.
Brüsseler Spitzen-Schleier 12½, 15, 20 Sgr., 1 Rt.
Englisch gestickte Unterröcke à 2½, 3, 4, 5 Rt.
Spitzen-Echarpes, Châles, Braut-Schleier 2, 2½ bis 4 Rt.
☞ **Pariser u. Straßburger** Négligé- und Morgen-Häubchen sind in den neuen Façons wieder angekommen, à 7½, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1½ bis 2 Rt.
Gardinen, gestreifte, brochirte, gestickte in größter Auswahl, à Fenster 1 Rt., 1½, 1½, 2, 2½ bis 4 Rt.

☞ Schadhafte Herrenhüte werden aufs Beste reparirt und nach der neuesten Façon aufgearbeitet bei
Lehmann, Schützenstr. 76. parterre.

Die Seiden-Waaren-Fabrik, Mohrenstr. 21, eine Tr. hoch, verkauft:
Florence, à 6½ Sgr., Marcelline 12½ Sgr., Glacées à 15 Sgr. ½ breite schwarze Kleiderstoffe von 14 Sgr. an. Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
½ br. gestreifte carrirte Changeant-Kleiderstoffe, von 16 Sgr. an. Kleider-Atlasse, Damaste, Moirée's, echt carmoisin und und grüner Gardinentafft, so wie
feine ⁸⁄₄ breite Thybets,
zu den billigsten Preisen.

☞ **Gänzliche Räumung**

von 4000 Ellen prachtvolle Französische Jaconnets ¼ br. 5 Sgr. Möbel-Cattune erstaunt billig, 10,000 Ellen schöne Haubenbänder 1½ Sgr., Hut-, Cravatten- und Schärpenbänder 3, 4 und 5 Sgr., 4000 schöne Damengürtel 3 bis 5 Sgr. und zu Jedem ein Paar Gürtelnadeln zu. Gardinenmousselin 2½ Sgr., Haubenzeuge 2½ Sgr., alle Farben Blondengrund 5 Sgr., alle Arten Weißwaaren, Kanten und Spitzen auffallend billig.

☞ **800 Paar Schuhe, Kaloschen** und Kamaschenstiefeln 10, 20 bis 27½ Sgr. 1000 Dutzend Cocos-Mandelseife Dutzend 7½ Sgr., für Wiederverkäufer 7 Dutzd. für 1 Rt., und Posamentierwaaren sehr billig.

M. Wolff, Leipzigerstr. 74, vis-à-vis Hôtel de France.

Berlin.
Techow's Hôtel garni Quatre Saison,
Ecke der Mohrenstraße 64, vis à vis dem Wilhelmsplatz, empfiehlt den geehrten Herrschaften elegante Zimmer.

Karpfen-Saamen zu verkaufen: 60 Schock vierjähriger und 300 Schock einjähriger zu Sandow bei Ziebingen. Nachricht beim Oberförster Kauffmann daselbst.

Water-Closets, die wirklich geruchlos sind, von 10 Thlr. an, empfiehlt
C. M. Bassel, Klempnermstr., Charlottenstr. 66.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Minna Schulz mit Hrn. H. Hagen hiers.; Frl. Marie Oenicke mit Hrn. L. Vogeler hiers.

Verbindungen.

Hr. J. Heyde mit Frl. C. Hoppe hiers.; Hr. Assessor Kropf mit Frl. Louise Schorch hiers.; Hr. W. Tietz mit Frl. Mary Frank hiers.

Geburten.

Unter Gottes gnädigem Beistande wurde heute früh, kurz vor 7 Uhr, meine geliebte Frau Ida, geb. von Berg, von einem gesunden und kräftigen Töchterchen sehr glücklich entbunden, was hierdurch, statt jeder besondern Meldung, allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeigt

Königsberg i. Pr., den 23. März 1852.

Ludwig von La Chevallerie
Hauptmann des 4. Infanterie-Regiments

Todesfälle.

Am 25. Nachts ½12 Uhr entschlief sanft und schmerzlos der Königl. Regierungs-Rath a. D. v. Heinen auf Groß Wandorf im 74sten Jahre zu einem bessern Leben. Mit tiefer Trauer zeigen dies statt jeder besondern Meldung an
die Hinterbliebenen.

Groß Wandorf, den 26. März 1852.

Hr. Lehrer A. Nobiling hiers.; Frau Charlotte Bolte zu Fehrbellin; Hr. Apotheker Goldschmidt zu Dramburg.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 27. März. Im Schauspielhause. 69ste Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Ein alter Musikant. Drama in 1 Akt, mit freier Benutzung einer wahren Anekdote, von Charl. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Die Schicksalsbrüder. Lustspiel in 4 Acten, von Feldmann.

Sonntag, den 28. März. Im Opernhause. (47. Vorstellung.) Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Meyerbeer. Ballets von Ph. Taglioni. — Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 70. Abonnements-Vorstellung. Der Kaufmann von Venedig. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel. (Hr. Rott: Shylock. Frau Thomas: Porzia.)

Montag, 29. März. Im Schauspielhause. 71. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Herzog Albrecht. Trauerspiel in 5 Akten, von Melchior Meyr. Anfang 6 Uhr. — Besetzung: Ernst, Herzog in Baiern-München, Hr. Rott. Albrecht, Herzog in Baiern, Pfalzgraf bei Rhein und Graf von Vohburg, sein Sohn, Hr. Hendrichs. Hans von Degenberg, Erbhofmeister, Hr. Jerrmann. Hartmann von Adelsreiter, Kanzler, Paul Aresinger, Kammermeister, Ernst's Räthe, Hr. Dessoir, Hr. Franz. Hans Zenger, Ritter und Pfleger zu Vohburg, Archibald Zenger, sein Bruder, Berthold, Konrad, Knappen, in Diensten Herzog Albrechts, Hr. Grua, Hr. Lotze, Hr. v. Lavallade, Hr. Weygold. Emeran von Nußperg, Richter in Straubing, Hr. A. Bethge. Elias von Wannen, Hr. Commentz. Erster, zweiter Ritter, Hr. O. Bethge, Hr. E. Krüger. Ein Turniervoigt, Hr. Grohmann. Ein Waffenherold, Hr. Jürgan. Erster, zweiter, dritter Richter, Hr. Lieder, Hr. Lange, Hr. Götz. Ein Diener, ein Reiter Albrechts, Hr. Liebnitz, Hr. Brandt. Agnes Bernauerin, Fräul. Fuhr. Die Obere des Augustinerinnen-Klosters in Straubing, Frau Crelinger. Elsbeth, Tochter Hans Zengers, Fräul. Schmidt. Sabine, Magd, Fräul. Schön. Ritter, Richter, Heroldsgehülfen, Turnierknechte, Reisige und Volk.

Dienstag, den 30. März. Im Opernhause, 48ste Vorstellung: Martha, romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, Musik von Fr. v. Flotow. — Kleine Preise: Fremden-Loge 2 Thlr. u. s. w.

Im Schauspielhause: 9te Französische Vorstellung

Der Billet-Verkauf zu den beiden Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 29. März.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 28. März. Zum 1. Male: Pommersche Intriguen, oder Das Stelldichein. Lustspiel in 3 Acten, von C. Lebrun. Hierauf: zum 1. Male wiederholt: 1) Pas de deux, (Musik von Roth), ausgeführt von Frl. Lorens und Herrn Fricke. 2) Komischer Bauerntanz (Musik von Pugni), ausgeführt von den Damen Belke, Mejo, Fleischer, Wirach und Herrn Rieselt. Zum Schluß, zum 1. Male: Das Ehepaar aus der alten Zeit, Vaudeville in 1 Act, von L. Angely. Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thr. 10 Sgr. etc. Die Freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Montag, den 29. März. Zum 12. Male: Die Dorfsängerinnen (Le cantatrici villane), komische Oper in 2 Acten. Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im ersten Act, Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr!“ Arie aus der Oper: „Das Lotterieloos“ von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. etc. Anfang 6½ Uhr.

Dienstag, den 30. März. Zum 1. Male wiederholt: Pommersche Intriguen, Lustspiel in 3 Acten, von C. Lebrun. Hierauf, zum 4. Male: Närrische Leute, Vaudeville-Burleske in 1 Act, nach Desangiers von F. Tietz. Musik von J. G. Thomas.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Friedrichsstraße Nr. 141a.
Sonntag. Mirza Jagdpferd, geritten von Mad. Carré. Miß Crumpton, geritten von E. Renz. Der junge Pierre Monfroid.
Eröffnung 6½, Anfang 7 Uhr. E. Renz.
Freie Entreen und Passe-par-touts sind heut nicht gültig.
— Montag Vorstellung. —

Kroll's Garten.

Sonntag, den 28. Großes Concert unter Mitwirkung der Violin-Virtuosin
Fräulein Johanna Bierlich aus Jena
und unter Direction des Herrn Musikdirector Engel. Anfang 4 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Montag, den 29. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musikdirector Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée wie oben.

Gleichzeitig empfehle ich meine Lokalitäten zu Familienfesten jeder Art.

Auguste Kroll.

Treubund.

Montag den 29. d. findet keine Vertr.-M.-Vers. statt.

Ausstellung im Diorama der von der Londoner Ausstellung zurückgekommenen Kunst- und Industrie-Gegenstände Berlins und Umgegend. Eröffnung Sonntag, den 28. d. M. Entré à Person 5 Sgr.

Enslen's Rundgemälde,
(Leipzigerstraße No. 43, Markgrafenstr.-Ecke,)
sind **Sonntag, den 28. März, zum letzten Male eröffnet.**

Letzte Woche.

Das stärkste Mikroskop der Welt.

Local: Krausenstraße Nr. 10. Kassenöffnung 9 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Die große Menagerie des

Thierbändigers Kreutzberg.



Charlottenstr. vis-à-vis dem Renz'schen Circus, ist täglich von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Hauptfütterung täglich 5 Uhr, vor derselben Abrichtung des Elephanten, Panther, Tiger, Löwen, Hyäne etc. Um 7 Uhr Extra-Vorstellung. Das Nähere die Anschlagezettel.

Zum Denkmal des Grafen v. Brandenburg sind ferner eingegangen:

Vom Major von Bünting in Posen 1 Rt., von dem Landrath von Hagen in Zielenzig in seinem Kreise gesammelt, 42 Rt. Summa 43 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 15,209 Rt. 26 Sgr. 7 Pf.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Von T. T. G. 1 Rt., C. G. in M. 1 Rt. Summa 2 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 678 Rt. 28 Sgr. 6 Pf.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Von Julie Lehmann in Brandenburg a. d. H. 1 Rt., C. T. G. 2 Rt., N. N. (6 Louisd'or) 33 Rt., von den Predigern Brandt, Bieck, Roth, Schulz, Gillmeister, Uhden, Mühlmann und dem Candidaten Diekmann in der Ostpriegnitz 6 Rt. 5 Sgr., von zwei Stiftsdamen zu Heiligengrabe 3 Rt. 25 Sgr. Summa 46 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 95 Rt.

Für die Nothleidenden im Eichsfelde sind ferner eingegangen:

Von T. 1 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 13 Rt.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 27 März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102⅜ B.	Pomerſ. Pfdb.	3½	97⅛ bez.
St. do. v. 1850	4½	102⅝ bez.	Groß. Poſ. do.	4	104¼ bez.
do. do. v. 1852	4½	101⅞ bez.	Groß. Poſ. do.	3½	95 B.
St. Schuldſch.	3½	89⅞ bez.	Schleſiſch. do.	3½	96⅛ G.
Seeh. Präm. ſ.	—	122½ B.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	86⅞ G.	Weſtp. Pfandb.	3½	95¾ bez.
Brl. St.-Obl.	5	101½ bez.	Pr. Rentenbrf.	4	98⅞ a 100½ bez.
do. do.	3½	88½ bez.	P. B. Anth. ſch.	—	101½ a ¼ a ½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ G	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Oſtpreuß. do.	3½	94½ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110⅝ bez.

Ausländische Fonds.

Rſſ. Engl. Anl.	5	113⅞ G.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	103⅞ bez.	do. do. L. B.	—	21½ G.
do. bei Stieg.	4	94⅛ G	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	85 bez.	Kurh. P. 40 th.	—	33½ G.
Poln. Pfandb.	4	96½ G.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21 bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	87 bez. u. G.	Deſſ. B.-A. L. A	4	147½ B. 146½ G.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B	4	126 G

Eisenbahn-Actien

Aach.-Düſſeld.	4	[illegible]7⅞ B	Mgdb. Halbſt.	.	149 bez. u. G.
Berg.-Märk.	4	44½ bez. G	do. Prior.	4	100 B
do. Prior	5	101⅛ B.	Mgdb.-Wittb.	4	65 bez. u. B.
do. 2. Ser.	5	100 B.	do. Prior.	5	102⅛ G.
Brl.-Anh. A. B	4	119½ bz. B.	Mecklenburg.	4	42½, 41⅞ a 42½ b.
do. Prior.	4	99⅞ bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	95⅞ a 96 bez.
Berl.-Hamb.	4	107½ a 107⅛ bz	do. Prior.	4	99¾ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	101⅝ B.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101⅝ B.
Brl. P. Mgdb.	4	75 bez.	do. 4. Ser.	5	103⅝ B.
do. Prior.	4	98⅞ B.	do. do. Zwgb	4	33½ G.
do. do.	5	102 bez.	Oberſchl. L. A	3½	147½ a 148 bez.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B	3½	128 B.
Berl.-Stettin	4	130½ a 131 bez.	Prz. W., St. V	4	44½ a 45 bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. Prior.	5	101 B.
Bresl.-Freib.	4		do. 2. Ser.	5	99 bez.
Cöth.-Bernb.	2½	59 B.	Rheiniſche . .	4	79 a 78⅞ a 79 bez.
Cöln-Minden	3½	109½ a ⅞ bez.	do. St.-Prior.	4	87⅛ G.
do. Prior.	4½	103 bez. B.	do. Prior.	4	93¾ bez.
do. do.	5	104½ B.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. ſchl.	4	83 bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	83⅛ bez.
do. Prior	4		do. Prior.	4	
Düſſld. Elbrf.	4	108⅛ bez.	Starg.-Poſen	3½	86¾ a ⅞ bez.
do. Prior.	4	94½ G.	Thüringer . .	4	77½ a ⅞ bez.
do. do.	5	103 G	do. Prior.	4½	101⅛ G.
F.-W. Nordb.	4	44½, 43⅞, 44⅛, ½	Wilhelmsbhn.	4	120 a 121 in
do. Prior.	5	100½ G. [bez.	do. Prior.	5	Poſten b. u. G.]
Kiel-Altona	4	107 bez.	Barskoje-Sel.	—	85½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	143 bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	151½ B.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 24½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	81⅛ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅛ bez.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	106⅛ G.

Die Börse war heute in festerer Stimmung u. die Course der meisten Effekten stellten sich höher als gestern.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. März. Silber-Anlehen 107⅜. 5% Metall. 95½. 4½% Metall 84½. Bank-Actien 1249. Nordbahn 154½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 100⅜. Mailänder —. London 12,25. Augsburg 124½. Hamburg 183½. — Amsterdam 173½. Paris 147½. Gold 31½. Silber 24½.

Frankfurt a. M., den 26. März. Nordbahn 44⅞. — 4½% Metall. 68½. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1217. — 1834r Loose —. 1839r Loose 97½. Spanische 3% 40 1/16. do. 1% 19⅞. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 33½. Lombarden 81½. London 121. Paris 95½. Wien 96⅞. Amsterdam 101.

Hamburg, den 26. März. Auswärtige Verkaufs-Ordres drückten den Markt, doch wurde es zum Schlusse der Börse wieder etwas fester. Berlin-Hamburg 106. Magdeburg-Wittenberge 64. Cöln-Minden —. Kieler 106. Spanische 37½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 88½. Holsteiner —. Mecklenburger 41½. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 7 ß., London kurz 13 Mk. 8½ ß. Amsterdam 35,80. Wien 187½. Wechseldisconto 4. Weizen wieder matter, letzte Preise nicht zu bedingen. Roggen wie gestern hoch gehalten, ohne Käufer. Oel pr. Mai 18½, pr. October 19½.

Paris, 26. März. 3% Rente 71,60. 5% 100,80.

London, 25. März. Consols 98⅜ a ½. Spanier 19⅜ a 19½. Russen 103½. Sardinier 93½.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 25. März. Poln. Papiergeld 96⅛ B. — Oestr. Banknoten 81½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 82½ B. Oberschlesische Lit. A. 148½ B. do. Lit. B. 127½ G. — Krakau-Oberschlesische 84 B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 95½ G. Cosel-Oderberg —. Neiße-Brieger 69½ G. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43½ G. Mecklenburger 43⅛ a 43½ bez. u. B.

Leipzig, den 26. März. Leipzig-Dresden 161½ G. — Sächsisch-Baierische 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101⅛ G. — Löbau-Zittau 27 B. Magdeburg-Leipziger 241½ B. Berlin-Anhalter 120 B., 119½ G. Berlin-Stettiner 131 G. Cöln-Mindener —. Thüringer —. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 107⅛ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146½ G. do. Lit. B. 125½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82⅜ B, ½ G.

Paris 24. März. Die Verkäufe von kleinen Rente-Inscriptionen lassen nach, und alles was vorkommt, findet rasch Nehmer, so daß man großen Mangel an Stücken zur Liquidation fürchtet. Bis gestern betrugen die Baarforderungen beim Schatze nur 34,843 Fr. Rente. Eisenbahnactien sehr fest. — 3% Rente p. C. und p. ult. 70,85. 4½% p. C. 101,15. 5% Rente p. C. 100,25, und p. ult. 100,40. Bankactien 2700. Span. 39½. Nordbahn 650.

London, den 24. März. Consols ferner gestiegen, p. C. und a. Z. 98⅞ a ⅞. Fremde Fonds preishaltend. Mex. 32⅛. Russen —. do. 4½% 103½. Sardinische 93½. Span. 44. — Port. a. Z. 35½. Ardoins —. Integrale 61. Eisenbahnactien belebt aber fest.

Amsterdam, den 23. März. Integrale 60 1/16. Ardoins 19 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Coupons 11 5/8. Span. 1% —. do. 3% 40. Portug. 36½. Russen 106½. Stieglitz 89½. Metall. 5% 72½. do. 2½% 38½. Mexican. —. London 11,92½ G. Hamburg 35 1/4 G.

Nur Span. 3% Fonds etwas angenehmer, andere wenig verändert.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 27. März 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; Kleine Gerste 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 0 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 20 Sgr., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 20 Sgr.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt.

Den 24. März.

Das Schock Stroh 7 Rt. 5 Sgr., auch 6 Rt. 10 Sgr. Der Ctr. Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt. 5 Sgr., auch 27 Sgr. 6 Pf., metzenweise 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei in's Haus geliefert waren: am 19. März 25½ a 23½ Rt., am 20. März 24½ Rt., am 22. März 25½ a 24½ Rt., am 23. März 24½ a 25½ Rt., am 24. März 26 a 25½ Rt., 25. März 25½ Rt. pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, den 25. März 1852.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 27. März. Weizen loco n. Q. 56 — 62 Rt. Roggen loco n. Q. 47 — 52 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 47 a 46½ Rt. verk. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 48 a 47½ Rt. verk. Erbsen, Kochwaare, 41 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 51 Rt. Hafer loco n. Q. 25 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel pr. März-April 9½ Rt. B. 9½ Rt. G. pr. April-Mai 9½ Rt. B. 9½ Rt. G. 9½ a 9¾ Rt. bz. pr. September-October 10½ Rt. B. 10¾ Rt. G. 10½ a 10¾ Rt. bz. Lein-Oel loco 11⅞ Rt. bez. pr. April-Mai —. Rapps 69 a 67 Rt. B. Rübsen 66 a 68 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 25 Rt. bz., Brief u. Geld, mit Faß 24½ Rt. nominell. pr. März-April 24 Rt. B. pr. April-Mai 24½ a 24 Rt. verk. u. G. 24½ Rt. B.

Sämmtliche Artikel in flauer Stimmung und niedriger verkauft.

Stettin, 26. März. Weizen 50 Wispel gering. märk. 85 — 89 Pfd. Maßersatz, loco sofort abzunehmen, 50 Rt. bez. 50 Wispel uckermärk. 88 — 89 Pfd. mit Maßersatz pr. Frühjahr 54 Rt. bezahlt.

Roggen flau, loco 45½ Rt. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 46½ a 46 Rt. bez., 46½ Rt. B., pr. Mai — Juni 49 Rt. B., pr. Juni — Juli 50 Rt. bez. u. B.

Gerste große pomm. pr. Frühjahr 34½ Rt. bez., 35 G.

Hafer 52 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 24 Rt. B., 23½ G.

Kleine Kocherbsen in loco und pr. Frühjahr 42 Rt. G., 44 Rt. B.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 54, Roggen 45 a 50, Gerste 33 a 35, Hafer 21 a 24, Erbsen 43 a 44 Rt.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Rappkuchen in loco und pr. Frühjahr 1½ a 1½ Rt.

Rüböl angenehmer, loco und pr. März — April 9½ Rt. G. B., pr. April — Mai 9½ a 9½ Rt. bez., 9½ Rt. B. pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. bez., ½ Rt. G.

Leinöl loco und pr. Frühjahr mit Faß 11 a ½ Rt. bez.

Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß 14⅛ a 14½ % bez., loco ohne Faß 14½ % bez., mit Faß —, pr. Frühjahr 14½ % bez., 14⅜ % G., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni 14 % B., pr. Juni — Juli 13⅞ % B., 14 % G.

Kleesaamen roth 17 Rt. bez.

Zink 3000 Ctr. loco 4½ Rt. bez.

Pernauer Leinsaam 11⅞ Rt. loco versteuert bez., Rigaer 10½ a 11 Rt. loco verst. bez.

Danzig, 24. März. Die flaue Stimmung im Geschäft dauert fort. Nach dem 22. d. sind nur 33 Last bunter Weizen 126—127 Pfd. zu 430 fl. vom Speicher, und 25 Last d. 435 fl. auf Lieferung verkauft.

Spiritus ist trotz der geringen Zufuhren im Preise zurückgesetzt und ist gestern mit 23½ Rt. und heute mit 23 Rt. pr. Ohm bezahlt worden. Heute wurde freilich vergebens 22 Rt. geboten.

Breslau, 26. März. Die Stimmung fest und Preise unverändert.

Heute bedang weißer Weizen 57—66 Sgr., gelber 56—63 Sgr., Roggen 51—63 Sgr., Gerste 40 - 48 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., Erbsen 50—60 Sgr.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Kleesaat rothe Saat begehrt 10—18 Rt. bez., weiße matt 7 — 12 Rt. bez.

Spiritus 11½ Rt. G. Rüböl 9⅞ Rt. B. — Zink ohne Umsatz und unverändert.

London, 24. März. Bei sehr geringen Zufuhren und nominell unveränderten Preisen war heute fast gar kein Geschäft.

Amsterdam, 24. März. Weizen still 131 Pfd. neu fries. 275 fl. Roggen preishaltend, im Entr. 117 Pfd. getrockn. 200 fl. in Partien, in Conſ. 116—119Pfd. getrockn. 203 a 212 fl. in Partieen.

Kohlsaamen ½ L. niedriger abgegeben, fries. 47 L., auf Faß gleich — L., pr. April 48½ L., pr. Septbr. — L., pr. October 51 L., und pr. November 52 L. — Leinsaamen ohne Handel. — Rüböl gleich und auf Lieferung etwas niedriger, doch später mehr gesucht, auf 6 Wochen 28⅛ fl., effect. 27½ fl., pr. Mai 27⅞ a ½ a 27⅞ fl., pr. September 29½ a 29⅜ fl., pr. October 29⅞ a ½ fl., pr. November 30 a 29⅞ fl. und pr. December 30½ a 30 fl. Leinöl auf 6 Wochen 29 fl., effect 28 fl. Hanföl auf 6 Wochen 36½ fl., fect. 35½ fl. Rübkuchen 62 a 64, Leinkuchen 9½ a 11 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Potsdam-Magdeburger.

Februar-Einnahme bei 34,368 Perſ. und 133,301 Ctr.	57,890 Rt.	2 Sgr.	5 Pf.
gegen Februar 1851	66,521 Rt.	4 Sgr.	1 Pf.
alſo Februar d. J. weniger	8,631 Rt.	1 Sgr.	8 Pf.

(Militairtransport im Februar d. J. weniger 8726 Rt.)

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 26. März	Abds. 9 U.	27 Zoll 10 Linien	— 1 Gr.
Am 27. März	Morg. 7 U.	27 Zoll 10,6 Linien	— 2 Gr.
	Mittags 12 U.	27 Zoll 10,6 Linien	+ 5 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deſſauerſtr. 5.